

Die 6. Tagung des socialistischen Turnerbundes von Nord - Amerika zu Pittsburg, Pa.

vom 1. bis 5. September 1856.

Die Delegaten versammelten sich Montag den 1. September, Morgens 8 Uhr, in der sogenannten Freimännerhalle.

Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden vom Vororte, Turner Esmann, eröffnet.

Ein Legitimationscommittee wird erwählt, bestehend aus den Delegaten Baumgras, Werner und Huth.

Nach Prüfung der Mandate zeigen dieselben an, daß 43 Bundesvereine rechtsgültig vertreten seien, (später waren und blieben es 46 Vereine) nämlich:

Albany, N. Y.	durch Reventlow.
Boston, Mass.	Fr. Reuter.
Burlington, Iowa	Rosenzweig.
Baltimore, Md.	Buhrke.
Buffalo	Allgewähr und Meyer.
Bellefonte, Ill.	Rosenzweig.
Cincinnati	G. Tafel, F. J. Werner, M. Jakobi, Köhne, F. Bertsch und A. Fischer.
Covington, Ky.	F. J. Werner.
Cleveland, O.	J. Nir.
Columbus, O.	J. Nir.
Chicago, Ill.	Huth.
Dedham, Mass.	Fr. Reuter.
Detroit	A. Löfer.
Dubuque	J. Bittmann.
Davenport	Ch. Hill.
Freeport, Ill.	J. Bittmann.
Guttenberg, Iowa	F. J. Werner.
Galena, Ill.	A. Meyer.
Hartford, Conn.	Tresch. (am 3. Sept. von Washington gekommen)
Indianapolis, Ind.	A. Mezger.
Keokuk, Iowa	L. Stifel.
Lafayette, Ind.	A. Fischer.
Louisville, Ky.	G. Tafel.
Norfolk, Va.	C. Löw.
Newport, Ky.	M. Jakobi.
New Bedford	Fr. Reuter.
New Britain, Conn.	Tresch.
Nashville, Tenn.	M. Jakobi.
New York (N. Y.)	G. Gambs.
Ottawa, Ill.	Ch. Hill.
Pittsburg, Pa.	E. F. Bauer.
Peoria, Ill.	Rosenzweig.
Peru	Ch. Hill.
Rochester	J. R. Fellmann.
Syracuse	P. Baumgras.
St. Louis	Stifel und Eschman.
Cheboygan	D. Huth.
St. Charles	Eschman.
Toledo	Huth und Allgewähr.
Terre Haute	W. E. Hendrich.
Troy	Damm.
Utica	P. Baumgras.
Washington	Gerhard. (v. 2. 8 Uhr Abends.)
Wheeling	A. Fischer.
Waterbury, Conn.	Tresch.
Winona	J. Bittmann.

Nir stellte den Antrag, daß die Tagung sich vorläufig als eine provisorische constituire und daß der Vorort derselben die Gründe der Verlegung vorlege.

Dagegen stellte Tafel den Antrag, daß die Tagung sich sofort permanent organisire.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung nach Stimmen fielen 43 Stimmen gegen den Antrag von Nir und nur 19 dafür. Der Antrag von Tafel wurde zum Beschluß erhoben.

Hierauf wurde zur Wahl der Beamten geschritten und erwählt für Präsident: Bauer von Pittsburg.

1. Vice-Präsident: Jakobi von Cincinnati.

2. Bittmann von Dubuque.

In Bezug auf Secretäre wurde beschlossen, daß nur einer derselben aus den Delegaten gewählt werden solle und zwei aus den Mitgliedern des Pittsburger Vereins. Gewählt wurden:

Fellmann von Rochester, Wilhelm Krebs und Karl Gentsch von Pittsburg.

Auf Antrag von Allgewähr wurde beschlossen, der Präsident soll ein Committee von drei ernennen, die eine Geschäftsordnung zu entwerfen haben. Der Präsident ernannt als solches Committee: Esmann, Reventlow und Tafel.

Esmann beantragt: daß den Abgeordneten der Vereine von Baltimore, Washington und New Albany, die noch nicht Bundesvereine sind, Sitz und das Recht, an den Berathungen Theil zu nehmen, eingeräumt werde. Buhrke von Baltimore protestirte im Namen seines Vereins gegen die Zulassung des Abgeordneten von dort. Der Präsident erklärt, daß nicht von einer Zulassung als Delegat die Rede sei, da solche verfassungswidrig wäre. Jakobi will einen Beschluß hierüber bis nach Anhörung der Klagesachen verschieben. Esmann, Nir und Fischer glauben, daß die Anwesenheit jener Abgeordneten sogar nothwendig sei um Licht über Streitfragen zu geben. Der Antrag von Esmann wurde zum Beschluß erhoben.

Nach einer Pause von 15 Minuten händigt das damit beauftragte Committee den Entwurf einer Geschäftsordnung ein, welcher verlesen wurde. Auf Antrag von Köhne beschlossen, über die verschiedenen Punkte desselben einzeln zu verhandeln.

Nach einigen Verbesserungen und Zusätzen wurde die Geschäftsordnung in folgender Form angenommen:

1. Die Verhandlungen werden, wo keine andern Bestimmungen vorliegen, nach den gewöhnlichen parlamentarischen Regeln geführt.
2. Abstimmungen geschehen, wenn es verlangt wird nach Vereinen und zwar in alphabetischer Ordnung.
3. Es kann Niemand länger als 10 Minuten und nicht mehr als zweimal über denselben Gegenstand sprechen. Der Antragsteller hat außerdem noch das letzte Wort.

4. Auf Verlangen sollen alle Anträge schriftlich eingereicht werden.

5. Zur Erleichterung der Geschäftsführung werden folgende stehende Committee ernannt:

- a) Committee zur Prüfung der Vollmachten;
- b) Finanzcommittee zur Prüfung der Bücher des Schatzmeisters und Buchhalters;
- c) Committee zur Untersuchung der übrigen Bücher und Dokumente des Vororts;
- d) Verfassungsrevisions Committee;
- e) Klage-Committee;
- f) Committee in Sachen der Turnzeitung.

Alle Committee werden vom Präsidenten ernannt unter Beistimmung der Tagung.

Die Versammlung findet statt von Morgens 8 — 12 Uhr und von 2 — 6 Uhr Nachmittags.

Reihenfolge der Geschäfte:

1. Verlegung der Tagung.

2. Bericht des Vororts.
3. Klagen gegen den Vorort.
4. Beschwerden des Vororts gegen die Vereine.
5. Klagen gegen die Redaktion und umgekehrt.
6. Verhandlungen über die Turnzeitung.
7. Neue Geschäfte.
8. Revision der Verfassung.

Auf Antrag von Allgemähr wird noch folgender Zusatz beschlossen: Ein Antrag muß von wenigstens drei Delegaten unterstützt sein, bevor er zur Berathung und Abstimmung gebracht werden kann.

Auf Wittmanns Antrag vertagt sich die Versammlung bis 2 Uhr Nachmittags.

Fortsetzung der Versammlung vom 1. September.

2 Uhr Nachmittags.

Das Protokoll der Vormittagsversammlung wurde verlesen und dagegen von Delegat F. Reuter von Dedham bemerkt, daß er instruktionsgemäß gegen Aufstellung eines Klagecommittees protestirt habe. Mit dieser Berichtigung wurde das Protokoll angenommen.

Der Präsident verliest seine Vorschläge für stehende Committeeen wie folgt:

Finanzcommittee: Gambs, Nix und Bührke.

Bücheruntersuchung: Fischer von Wheeling, Meyer von Galena und Metzger.

Klagecommittee: Baumgras, Nix und Rosenzweig.

Verfassungscommittee: Reventlow, Bertsch und Löw.

Turnzeitung: Wittmann, Tafel und Bauer.

Auf Antrag von Bührke wird in der Aufagecommittee der Name von Nix gestrichen. Für denselben wird Allgemähr substituiert. Nix erklärt, daß Gesundheitsrücksichten ihn zwingen, die Tagssatzung zu verlassen und daß er seine Instruktionen von Chicago und Toledo an Allgemähr und diejenigen von Sheboygan an Baumgras übertragen habe. Er ersucht, ihn zu entschuldigen und die Übertragung seiner Vollmacht anzunehmen. Schließlich äußert er die herzliche Bitte, daß die Delegaten der Sache der Turnerei vorzüglich jezt, in diesem kritischen Momente treu bleiben möchten.

Auf Antrag von Nix wird die Übertragung der Vollmachten anerkannt.

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten und mit der Verlegung der Tagssatzung begonnen.

Esman legt im Namen des Vororts zwei Briefe von Schwarzenbach, 1 von Gerhard und 1 von Braun von Washington nebst verschiedenen Zeitungsartikeln auf die in den Briefen hingewiesen wird, vor. Dieselben wurden sämtlich verlesen und Esman fügt bei, daß der Vorort aus diesen Dokumenten den Schluß gezogen habe, daß die persönliche Sicherheit der Delegaten in Washington gefährdet sein würde und daß er hauptsächlich aus diesem Grunde die Tagssatzung verlegt habe.

Inzwischen erschien Turner Hüne von Williamsburg und händigt ein Mandat ein, das dem zur Prüfung festgestellten Committee überwiesen wird.

Nix rechtfertigt den Schritt des Vororts und beantragt, daß die Tagssatzung das Verfahren des Vororts als vollkommen gerechtfertigt erkläre und denselben dafür den Dank des Bundes ausspreche. Jakob ist unterstützt. Baumgras weist nach, daß das letzte Rundschreiben von Washington (s. L. B.) höchst zweideutig sei und vielleicht ohne alles andere hinreichend wäre, den Schritt des Vororts zu rechtfertigen. Esman glaubt aus den Instruktionen des Washington Vereins ersuchen zu können, daß derselbe die Buffalo Plattform ignore und annullirt wünsche. Bührke findet die Gründe zwar stichhaltig, hält jedoch dafür, daß dieselben hätten mitgetheilt werden sollen. Dadurch würde nach seiner Ansicht das Stattfinden von zwei Tagssatzungen verhütet worden sein. Er will Turner Hüne vernehmen.

Nix ist von drei Vereinen instruirt nach Washington zu gehen, hat sich aber überzeugt, daß die Gründe der Verlegung genügend sind und billigt dieselben vollkommen. Bertsch behauptet ebenfalls, daß der Vorort das Recht und die Pflicht hatte, die Tagssatzung zu verlegen und will das Mandat Hüne's auf den Tisch gelegt wissen, bis der vorliegende Antrag erledigt sei. Reuter ist von Dedham beauftragt, gegen Verlegung der Tagssatzung zu protestiren, führt sich aber nach Anhörung der Gründe verpflichtet, die Gründe zu billigen. Eggers will über das Mandat entscheiden, resp. dasselbe anerkannt wissen. Er hat den Nix aufzutreten um wo möglich den Bruch des Bundes zu verhüten. Seiner Ansicht nach gibt es nur einen Verrath am Turnerbunde und das ist derjenige am Bunde selbst. Die einzige hierin Berücksichtigung

zu ziehende Frage war nicht die Sicherheit der Delegaten für Berathung und Beschlußnahme, sondern einfach für das Erscheinen in Washington und einer Vorberathung ob Verlegung nöthig sei oder nicht. Der Vorort hat seine Competenz überschritten, hat sich ein Recht angemast, das nicht in der Verfassung begründet ist.

Reuter fühlt sich veranlaßt, hierüber zu sprechen, weil die ganze Zwistigkeit ihm zur Last gelegt wird, wie er aus Zeitungsartikeln nachweist. Er verwahrt sich gegen die schamlosen Insinuationen als sei er der Leiter, der Diktator des Vororts oder des Turnerbundes. Er glaubt nicht, daß der Vorort sich fürchtete, nach Washington zu gehen, sondern daß er nur für das Interesse und Wohl des Bundes als oberste Executiv Behörde sich den Schritt erlaute.

Jakob ist für die Erhaltung des Bundes, aber nicht für principieller Concessionen. Werner verwahrt sich gegen das Prädikat der Feigheit. Er will nicht behaupten, daß der Schritt des Vororts buchstäblich gerechtfertigt sei, glaubt aber, daß es überall Fälle gebe, in denen ohne Vorherbestimmung gehandelt werden müsse. Nix weist nach, daß das Rundschreiben von Washington in keiner Weise Gründe darbiete, dorthin zu gehen. Eggers glaubt, daß die Gefahr durch ein Vergrößerungsglas angesehen wurde. Eine Demonstration der demokratischen Partei in Washington gegen die Tagssatzung würde schon aus politischen Gründen nicht stattgefunden haben. Esman vertraut der guten Absicht des Vororts, findet aber die Gründe nicht ganz genügend. Er befürchtet nicht nur Trennung des Bundes in einen östlichen und westlichen, sondern auch fernere Theilungen. Im Auftrage seines Vereins verlangt er, daß sich die Tagssatzung nach Washington vertage. Fischer macht Eggers auf die Widersprüche aufmerksam, die er sich in seiner Rede zu Schulden kommen ließ. Er beschuldigt ihn ferner der Vernachlässigung seiner Pflichten als Mitglied des Vororts, indem er als solches die Gründe nicht vernehmen wollte. Fischer glaubt nicht an eine Trennung des Bundes. Es werde nur ein Ablösen kranker Glieder sein und dadurch könne der übrige gesunde Körper nur gewinnen.

Bührke verlangt, daß Gerhard von Washington sich erkläre, was er von den Gründen wisse, die der Verlegung zu Grunde liegen.

Gerhard bestätigt im allgemeinen das Bekannte und behauptet die unbezweifelte Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit der Schreiber jener Briefe, auf die hin der Vorort hauptsächlich gehandelt habe.

A. Fischer beantragt, den Antrag von Nix einstweilen auf den Tisch zu legen, das Mandat Hüne's zu prüfen und wenn zulässig befunden, ihm das Wort zu geben. Dieser Antrag wird ohne Weiteres angenommen und das Mandat nochmals verlesen. A. Fischer beantragt dann, die sogenannte Tagssatzung in Washington nicht als rechtmäßige anzuerkennen und folglich den Abgeordneten derselben als solche nicht zuzulassen, ihm aber als Turner vor der Abstimmung das Wort zu gestatten.

Reventlow glaubt, daß nur Delegaten an der Berathung Theil nehmen können. Hüne erklärt, Delegat von 3 Bundesvereine zu sein. Nix behauptet, daß er als solcher sprechen dürfe. Der Antrag von Fischer wird angenommen.

Hüne berichtet hierauf, daß in Washington 21 Vereine mit 1 Delegaten und 33 Stimmen vertreten seien. Er behauptet, daß die sogenannten östlichen Vereine einverstanden seien mit den Prinzipien des Turnerbundes; sie wollen keinen Sonderbund. Glauben auf Bundesbeschlüssen zu fußen, wenn sie die Tagssatzung in Washington beschließen. In Washington sei keine Gefahr. Der Grund für die Verlegung sei gar nicht vorhanden. Er sei mit der größten Zuverlässigkeit empfangen worden; sei bei einem Herrn einquartirt, der, obgleich Demokrat, ihn, den Turner, doch mit unerwarteter Gaisfreundschaft und Freundschaftlichkeit behandle, ja ihn sogar bei seiner Abreise hieher in einer Kutsche mit einem Rigger vornen auf zum Depot brachte. Die Delegaten in Washington wollen Einigkeit im Bunde und bieten zuerst die Hand. Hüne verlangt die Bücher des Bundes und soll anzeigen, daß im Falle dieselben verweigert würden, die östlichen Vereine neue eigene Bücher anlegen und allfällige Ausstände einkaufen würden.

Nix verwahrt sich gegen irgend welche Unterhandlung mit Washington, weil sich dort Glieder befinden, die nicht im Bunde sind.

Reuter und Bührke wollen Mittelwege vorschlagen. Jakob will sofortige Abstimmung. Der Antrag von Nix wird angenommen. (s. c.) Die Delegaten von St. Louis verwahren sich gegen den Beschluß zu verlangen Aufnahme ihres Protestes im Protokoll.

Bührke behauptet, daß ein Mittelweg einzuschlagen sei und stel einen Antrag zur Verlegung der Tagssatzung nach Philadelphia. W. außer Ordnung erklärt. Jakob ist gegen jedes Zugeständniß. Stifel will Suspension der Geschäftsordnung. Wird angenommen.

Baumgras glaubt die vielen Beschuldigungen gegen die östlichen Vereine nicht vollständig gegründet, und ist für jedes ehrenhafte Mitglied, den Bund zu erhalten. Er stellt daher folgenden Antrag: Die Tagfagung erlasse eine Erklärung an die in Washington anwesenden Delegaten von Bundesvereinen, daß die Tagfagung in Pittsburg sich als rechtmäßige in Permanenz erklärte und die Delegaten in Washington auffordert, sich zum Wohle des Bundes der Berathung hier anzuschließen, indem die Umstände in Washington solcher Art sind, daß die Tagfagung unmöglich dort abgehalten werden kann. Nir ist gegen den Antrag. Fischer bemerkt, es scheine ihm, als müsse jetzt das Werk des ganzen Tages verloren gehen, indem man anfangen wolle, Concessionen zu machen. Er betrachte die Sache als abgemacht.

Reventlow will Mittheilung der Beschlüsse an einzelne Vereine.

Baumgras ist nicht im Mindesten zu Concessionen geneigt, glaubt aber, daß eine Einladung ergehen sollte. Allgewähr ist instruirte, alles Mögliche anzuwenden, um die Einheit des Bundes zu bewahren, daher für den Antrag von Baumgras in Bezug telegraphischer Nachricht. Der Antrag von Baumgras wird angenommen.

Bertsch will die Depesche sogleich expedirt haben. Angenommen.

Nir. Gustav Tafel soll mit der Expedition beauftragt werden. Angenommen.

Allgewähr beantragt, daß den Delegaten von St. Louis auf ihr Verlangen ihre Mandate ausgeteilt werden. Angenommen.

Nir beantragt, denselben Delegaten ein Verzeichniß der hier vertretenen Vereine mitzugeben. Angenommen.

Auf Antrag vertagte sich die Versammlung bis zur bestimmten Zeit.

Protokoll vom 2. September 1856.

Auf Antrag von Bertsch wird die Verlesung des Protokolls bis auf Nachmittag verschoben.

Auf Antrag von Bertsch wird die Geschäftsordnung auf 30 Minuten suspendirt.

Auf Antrag von Bertsch wird beschlossen: Die Tagfagung erläßt an sämtliche Bundesvereine ein Circular, worin angezeigt wird, daß sich die hier stattfindende Tagfagung als die einzig legitime erklärt habe; jedoch da auch die in Washington anwesenden Delegaten behaupten, diesen Standpunkt einzunehmen, und Willens sind, sich neue Bücher anzuschaffen und allfällige Guthaben des Bundes einzutreiben, die Vereine allen Ernstes zu warnen, in irgend einer Weise auf die Ansprache der Washington Versammlung einzugehen.

Ferner auf Antrag von Bertsch beschlossen: Ein Committee von drei zu ernennen, das Circular zu verfassen, und dem Präsidenten die Ernennung dieses Committee's zu überlassen.

Der Präsident bezeichnet Bertsch, Nir und Baumgras.

Jakobi glaubt, es sei unsere Pflicht, die in Washington vertretenen Vereine unverzüglich zu warnen und sie für die Folgen ihrer Schritte verantwortlich zu erklären.

Berner dagegen hält das Circular für hinreichend.

Nach Verfluß von 30 Minuten wird auf Antrag von Jakobi beschlossen, die Geschäftsordnung so lange zu suspendiren, bis über das Circular entschieden sei.

Bertsch erstattet Bericht für das Committee, indem er den Entwurf eines Circulars verliest.

Auf Antrag von Reuter wird das Circular angenommen.

Auf Antrag von Jakobi wird beschlossen, daß dasselbe durch den Präsidenten und Sekretär unterzeichnet werde.

Auf Antrag von Tafel beschlossen, die Veröffentlichung dem Bureau zu übertragen.

Auf Antrag von Bertsch beschlossen: 1000 Exemplare davon drucken zu lassen und in verhältnißmäßiger Anzahl an die Vereine zu vertheilen.

Auf Antrag von A. Fischer beschlossen: die befreundete Presse soll ersucht werden, das Circular aufzunehmen.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

Es man verliest den Bericht des Vororts.

Auf Antrag von Allgewähr wird derselbe angenommen.

Egger berichtet über die finanziellen Verhältnisse des Bundes.

Bittmann beantragt: der Buchhalter des Vororts sei beauftragt, einen speziellen Bericht über die finanziellen Verhältnisse des Bundes sowie es die Discretion erlaubt, auszufertigen, und dieser Bericht soll dann als Erläuterung dem Bericht des Vororts beigelegt werden.

Jakobi will den Antrag von Bittmann auf den Tisch legen bis nach Anhörung des Berichtes des Finanzcommittee's. Wird zum Beschluß erhoben.

Da das Klage-Committee noch nicht im Stande ist, zu berichten, so wird ihm auf Antrag von Jakobi bis Nachmittag Zeit gegeben.

Berner, Esman und Jakobi wollen auch die Differenz zwischen dem Vorort und dem N. Y. Verein von dem Klage-Committee geprüft und darüber Bericht erstatten wissen. Nir steht nicht ein, wie in dieser Angelegenheit eine Untersuchung stattfinden könne, da der N. Y. Verein in keiner Weise repräsentirt sei, also keinen Verteidiger habe. Jakobi und Damm glauben, daß auch in Abwesenheit des N. Y. Vereins ihre Angelegenheit untersucht werden könne; Letzterer hat noch darauf bezügliche Dokumente vorzulegen. Es man will über die Sache hinweggehen.

Antrag von Werner: Das Klage-Committee soll die N. Y. Angelegenheit, sowohl als andere Klagen prüfen, und wird ihm zur Berichterstattung bis Morgen früh Zeit gegeben.

Bertsch und A. Fischer wissen nicht, wie diese Sache als Klage verhandelt werden könne, da jede Klage wegfalle, wo kein Kläger sei. Werner behauptet, daß es sich vorläufig um keine Klage handle, sondern nur um eine Untersuchung und glaubt diese Untersuchung der Ehre seines Vereins, aus welchem der Vorort hervorgegangen, schuldig zu sein. Es man: es liegt keine Klage vor; es ist eine Verwaltungssache, über die der Vorort selbst Untersuchung verlangt, um in allen seinen Handlungen jeder Zweideutigkeit und jedem Mißtrauen enthoben zu sein.

Der Antrag von Werner wird angenommen.

Die Tagesordnung kann nicht eingehalten werden, da auch die anderen Committee's noch nicht Bericht erstatten können.

Auf Antrag von Jakobi wird auch dem Zeitungs-Committee Zeit bis Morgen früh gegeben.

Auf Antrag von Fischer vertagt sich die Versammlung bis Abends 7 Uhr, um den Committee's Zeit zu geben, ihre Arbeiten zu thun, und dann Sitzung zu halten bis 10 Uhr.

Fellmann, 1. Schriftführer.

Abendfagung am 2. September.

Die früheren Protokolle wurden verlesen und angenommen.

Eine Depesche von Washington wurde verlesen. Dieselbe lautet: „Wir erklären die von Euch angegebenen Gründe für Verlegung der Tagfagung für Lügen und verlangen die unmittelbare Rückkehr von Hüne.“

Auf Antrag A. Fischer's wird die Depesche zu den erledigten Akten gelegt.

Gamb's ersucht um eine längere Frist für das Finanz-Committee, um vollständig Bericht erstatten zu können.

Dem Committee wird bis zur nächsten Sitzung Zeit gegeben.

Das Klage-Committee berichtet über die Zwistigkeiten im Washington Vereine und beantragt:

Da der Washington Turnverein trotz zweimaliger Aufforderung von Seiten des Vororts, sich mit der ausgeschiedenen Parthei zu versöhnen, keine Folge leistete;

Da ferner die Versuche der Ausgeschiedenen, zum gleichen Zweck, kalt, ja höhnisch abgewiesen wurden, so sei entschieden:

- I. Daß der ausgeschiedene Theil des Washington Turnvereins von nun an als der in Tendenz und Gesinnung rechtmäßige Bundes-Verein erklärt und sein provisorischer Vertreter Gerhardt mit Sitz und Stimme in der Tagfagung zugelassen werde.

Die Gründe für obige Maßregeln finden wir in der Aufnahme von unmoralischen Individuen und Schwindlern und in der Verläugnung aller, oder doch der Hauptgrundsätze, die der Turnerbund sich zur Aufgabe stellte, von Seiten des Washington Vereins.

- II. Der neue Verein soll berechtigt sein, von den Mitgliedern des ausgeschiedenen Vereins so viele aufzunehmen, als ihm tüchtig dazu erscheinen, ohne daß dieselben der Zahlung von Eintrittsgeldern oder Probezeit unterworfen sein sollen.

- III. Der Vorort verging sich dadurch, daß er dem Washington Verein auf sein Verlangen die Zeitungen und Pässe nicht zusandte.

Jakobi will den Antrag in Bezug auf den Vorort getrennt wissen. A. Fischer wünscht Auskunft, ob der Vorort wirklich Versuche zur Vereinigung der Washington Turner gemacht habe.

Allgewähr glaubt nicht, daß man das Recht habe, an der Richtigkeit der Vorlage des Klage-Committee's zu zweifeln, dasselbe hat die, diese Angelegenheit betreffenden Akten genau geprüft.

Bertsch. Den Vorort kann kein Tadel treffen, da er die Wünsche des Vereins der Expedition mittheilte.

Becker. Die Expedition ist nicht schuld daran, wenn die betreffenden Zeitungen und Pässe nicht in Washington ankamen.

A. Fischer wünscht den Bericht des Klage Com. getrennt und jeden Antrag einzeln vorgenommen.

Nix beantragt die Fragen so vorzunehmen, daß zuerst entschieden, ob der jetzt zum Bunde gehörende Verein in Washington ausgeschlossen und dann, ob der andere aufgenommen werden solle. Angenommen.

Eggers findet Beschlußnahme über diesen Punkt voreilig, will zuerst Nachricht von den nach Washington gegangenen Delegaten haben.

Allgewähr glaubt genügende Gründe zu sehen, den Washington Verein auszuschließen.

Meier (Buffalo) ist nicht dafür, daß man noch auf Nachrichten warte, sondern hält dafür, daß ein Verein, welcher der Buffalo Plattform untreu geworden, schon allein deswegen ausgeschlossen zu werden verdiene.

Bertsch kann sich den Umstand, daß Eggers mehr über die Washington Verhältnisse zu wissen scheint, wie der Vorort, nicht anders deuten, als daß derselbe [Eggers] besondere, ihm unbekannte geheime Verbindungen haben müsse.

Eggers betrachtet solches als Verläumdung und verlangt Untersuchung.

Bertsch sagt, daß Eggers erklärt habe, die Tagssatzung hier nicht anerkennen und die Bücher vorläufig nicht abgeben zu wollen, daß er sich ferner **geweigert** habe, die Gründe, welche den Vorort bewogen, die Tagssatzung zu verlegen, überhaupt zu lesen oder zu hören.

Nix. Washington hat Verrath am Bunde begangen, mehrfachen Verrath, deshalb will er Ausschließung. Stellt den Antrag, den Washington Verein auszuschließen. Angenommen.

Jakobi. Man ist den Männern, welche den Wash. Turnverein verließen, der die Interessen des Bundes gefährdete, Anerkennung schuldig.

Antrag des Committee's: Den neuen Verein der Ausgeschiedenen in Washington in den Bund aufzunehmen und dem anwesenden Delegaten **Gerhardt** Sitz und Stimme zu gewähren. Angenommen.

Punkt II. des Berichtes des Klage-Committees, betreffend die Aufnahme von Mitgliedern des ausgeschlossenen Vereins in den jetzigen, wurde auf Antrag **A. Fischer's** auf den Tisch gelegt.

Nix beantragt, den Bericht des Klage Committee's über die Washington Angelegenheit, mit Weglassung des Tadel's gegen den Vorort und des Punktes II. anzunehmen. Angenommen.

Bericht des Committee's über Anklagen, die Streitigkeiten des N.Y.Soc. Turnvereins mit dem Vorort betreffend.

Nach reiflicher Prüfung einer Reihe von Akten über die Streitigkeiten des N.Y. Socialen Turnvereins mit dem Vorort, kamen wir wiederholt zur Annahme, daß der betreffende Verein durch eine, alle Form, sowohl seiner eigenen wie auch der der Bundesstatuten, verletzende Weise, sich tief vergangen hat, eine Versammlung von Delegaten zu berufen, um über Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse zu fassen, die nur durch Genehmigung der nöthigen Anzahl Bundesvereine nach Aufforderung des Vororts hätten geschehen können. Wir sehen keinen Grund für die ersten Klagen des N.Y. Vereins gegen Vorort, Redaktion und Kosten der Turnzeitung, indem alle Bundesvereine die gleichen Lasten trugen und der Tagssatzung vertrauensvoll die Regulation dieser Sache überließen. Die Klagen, die der betr. Verein vorbringt, sind beinahe alle gegen solche Vorkommnisse, die durch seine ersten verderblichen Schritte hervorgerufen wurden.

Der N.Y.Soc. Turnverein scheint, laut seiner Rundschreiben, die Ehre seiner selbst dem Wohle und der Ehre des Bundes vorzuziehen, in welcher Verfahrungsart wir den Ruin einer jeden großen Verbindung erblicken und der Turnbund auch nothwendig zu Grunde gehen müßte.

Aus diesen Gründen müssen wir die Weise, wie sich der Vorort dem N.Y. Turnverein gegenüber benahm, in beinahe allen Schritten billigen.

Wenn das Benehmen des Vororts eigenmächtig erscheint, so war dieses durch die anmaßende Sprache der New-Yorker hervorgerufen, es galt einem Vereine mit Autorität entgegenzutreten, und zwar in einer Sprache, die an Kraft jener des New-York Turnvereins in Nichts nachstand und an Würde dieselbe übertraf. Wenn die Redaktion Artikel veröffentlichte, die dem N.Y. Verein einseitig erschienen, so duldete man es sicherlich nur, um die Zwistigkeiten nach Außen zu verhüllen und die Stimmen hören zu lassen, die sich tadelnd über die östlichen Wälfereien aussprachen. Diese Politik muß die Tagssatzung lobend anerkennen, wurde es nicht geschehen, so würde man die Interessen des

Bundes im Innersten verwunden. Die Bestrebungen der Redaktion müssen den Glanz, die Ehre und Würde des Bundes mehr als den Privat Ehrgeiz einzelner Vereine berücksichtigen.

Es ist daher unsere Ansicht, daß, wenn eine Versöhnung zwischen dem N.Y.Soc. Turnverein und dem dortigen Männer Turnverein sich möglich machen ließe, so könnte der N.Y. Verein nach Erfüllung seiner Pflichten wieder in den Bund treten, niemals aber unter Bedingungen, wie der N.Y. Soc. Turnverein sie in seinen Erklärungen vom 4. Juli aufstellte.

Wir müssen jedoch einen Tadel gegen den Vorort aussprechen, weil derselbe die Vertheidigungen des N.Y.Soc. Vereins nicht in der Weise veröffentlichte.

Nix stellt den Antrag, von der ganzen New-Yorker Angelegenheit keine Notiz zu nehmen, da der betr. Verein nicht mehr zum Bunde gehöre und auch Niemand zu seiner Vertheidigung gesandt habe.

Reventlow findet den Bericht unklar, ist dafür, ihn an das Committee zurückzugeben, um denselben in einer mehr logischen und klaren Weise abzufassen.

Fellmann. Man kann über diese Angelegenheiten nicht hinweggehen, ist instruit, den Vorort wegen Nichtveröffentlichung der New-York Beschlüsse zu tadeln.

Werner ist dafür, den Bericht anzunehmen mit Weglassung des Tadel's gegen den Vorort.

Bühke will gründliche Erörterung der Angelegenheit.

A. Fischer hält die Sache für hinlänglich bekannt, nur um der Form zu genügen, ist er für Untersuchung.

Jakobi ist dagegen, die Sache auf den Tisch zu legen. Sieht den Vorort gerechtfertigt, unterstützt **Werner's** Antrag.

Bertsch erläutert die Stellung des Vororts zur Redaktion, und beweist, daß der Vorort alle von New-York ihm zugesandten Beschlüsse veröffentlichte.

Nix sieht die Nothwendigkeit nicht ein, noch länger über diese Angelegenheit zu debattiren.

A. Fischer ist mit keinem der Anträge einverstanden.

Werner. Die Sache muß genau verhandelt werden, um zu einem richtigen Schluß zu kommen.

Fellmann. New-York war nicht im Recht, jedoch fehlte der Vorort, indem er nicht Alles that, um New-York zu befriedigen. Ist dafür, daß man dem Vorort eine Rüge ertheile.

Bertsch. Den Wünschen des N.Y. Vereins konnte nicht wohl entsprochen werden, da dieselben zu weitgreifend waren, insofern sie Veröffentlichung in der Turnzeitung verlangten.

Jakobi sieht den Vorort durchaus gerechtfertigt, glaubt sogar, daß derselbe unredt gehandelt haben würde, die Beschlüsse in der Turnzeitung zu veröffentlichen.

Esman. Das Verfahren des Vororts in Bezug auf Veröffentlichung der Beschlüsse wurde bedingt durch die Stellung des Vororts zur Redaktion.

Löw. Der N.Y. Verein benahm sich charakterlos und handelte gegen die Bundesverfassung.

Der Bericht wurde angenommen, mit Streichung des letzten Paragraphen, den Tadel gegen den Vorort betreffend.

Eine Klage des Vereins Rochester gegen die Redaktion wurde, als nicht hinreichend begründet, zurückgewiesen.

Arbeits, 2. Schriftführer.

Protokoll vom 3. September.

Auf Antrag von **Nix** wird die Verlesung des Protokolls auf den Nachmittag verschoben.

Tagessordnung.—Klagesachen.—Ueber eine Klage des Delegaten **Damm**, wegen Unterhandlungen des Vororts mit dem N.Y. Soc. Verein, in Folge deren letztere gegen Bezahlung eines gewissen Gelbbetrages wieder in den Bund aufgenommen werden sollte, berichtet das Klage Committee, daß es nicht hinreichend Gründe fand, dieselbe zu berücksichtigen.

Auf Antrag **Meyer's** von Buffalo wird dieser Bericht angenommen.

Gambes von N.Y. fordert die Delegaten auf, Thatsachen anzugeben, welche die Beschuldigung rechtfertigen, die dem N.Y. Verein von verschiedenen Seiten gemacht wurden, u. die darin bestehen, jener Verein habe Mitglieder in sich aufgenommen, die kein Bundesverein aufzunehmen berechtigt war.

Da das Committee für Finanzangelegenheit noch nicht berichten kann, so wünscht **Baumgras** Besprechung über die Vorlesungen.

Er will einen Plan vorlegen, den er für zweckmäßiger hält, als denjenigen, der vom Vorort angeregt wurde. Der Vorort soll eine Liste der Vereine, die Vorlesungen wünschen, bekannt machen, Vorleser bestellen und herum schicken. Der Nettoertrag solcher Vorlesungen soll in die Bundeskasse fließen und aus derselben die Vorlesungen bezahlt werden, ohne Rücksicht, ob ein Verein im Stande war, die verhältnismäßigen Kosten zu decken oder nicht.

Bertsch sieht in diesem Plane nichts Neues, da er im Wesentlichen der Plan des Vororts war. Das Unternehmen war bisher nur durch die Indolenz der Vereine gehindert. Er glaubt, ein bestimmter Antrag an den Vorort, die Sache unverzüglich in die Hand zu nehmen, werde die Vorlesungen bald in Gang bringen.

Das Klage Committee hat noch eine Beschwerde des Vororts gegen verschiedene Vereine in Form einer Blumenlese vorzubringen. Das Committee hat eine Menge von Briefen durchgesehen, die in einer höchst unanständigen Sprache geschrieben sind, und ersucht den nächsten Vorort, Briefe in einer solchen Sprache abgefaßt, geradezu unter den Tisch zu legen und nicht zu beantworten.

Auf Antrag von Nix wird dieser Bericht angenommen.

Jakobi beantragt, den aus dem hiesigen Turnverein gewählten Sekretären Krebs und Gentsch Erlaubniß zu geben, sich an den Debatten zu betheiligen, Löw protestirt dagegen.

Baumgras betrachtet es als eine Formverletzung. Dam m glaubt nicht, daß es eine Formverletzung sei. Tafel. Die Ertheilung des Stimmrechts würde eine Formverletzung sein, aber nicht die Erlaubniß, an den Debatten Theil zu nehmen. Sekretär Krebs erklärt, daß der Wunsch nur deswegen geäußert worden sei, weil der hiesige Delegat durch seine Erwählung zum Präsidenten gänzlich verhindert sei, die Meinung seiner Constituenten zu vertreten. Der Antrag von Jakobi wurde zum Beschluß erhoben.

Es man n zeigt an, daß er soeben einen Brief von New Orleans an den Vorort erhalten habe, welcher die hiesige Tagssatzung beglückwünscht.

An der Tagesordnung ist der Bericht über die Turnzeitung. Tafel theilt einen Majoritätsantrag mit, Bittman n den Antrag der Minorität.

Der Majoritätsbericht ist im Wesentlichen folgender:

Vergrößerung des Blattes ist unausführbar; aber mehr Raum kann gewonnen werden und ist dazu die Anschaffung von circa 150 Pfund Brevier Schrift nothwendig, in welchem das Feuilleton und Bekanntmachungen des Vororts gedruckt werden. Der Durchschuß zwischen den Zeilen soll weggelassen werden.

In Betreff der Führung des Blattes wird beantragt:

1) Von persönlichen, politischen Controversen soll das Blatt frei bleiben.

2) Der Raum der Turnzeitung soll in Behandlung politischer, literarischer und sozialer Fragen im Sinne des radikalen Fortschrittes möglichst gleichmäßig vertheilt werden.

3) Eine wöchentliche inländische und europäische Rundschau wird gewünscht.

4) Für die Beschaffung einer verhältnismäßigen Anzahl passender Artikel über das praktische Turnen soll der Vorort Sorge tragen.

5) Es ist Pflicht des Vororts, darauf zu sehen, daß die sämtlichen oben angeführten Bestimmungen Seitens der Redaktion eingehalten werden.

Das Committee findet die Anstellung nur eines Redakteurs durch die Umstände geboten. In diesem Punkt hauptsächlich differirt der Minoritäts-Antrag wie folgt: Es sollen zwei Redakteure angestellt werden, welche verpflichtet sind, jeden Artikel mit ihrem resp. Namen oder Signaturen zu unterzeichnen. Ebenso soll ein Buchhalter mit einem jährlichen Gehalt von 312 Dollars angestellt werden und solcher die Pflicht haben, die Expedition der Zeitung zu besorgen.

Der Majoritätsbericht drückt schließlich den entschiedenen Wunsch aus, daß das Organ des Turnerbundes nie zu einem gewöhnlichen Partei- und Wahlblatte gemacht werde.

Eggers hält jede Hoffnung auf Wiedervereinigung für verschwunden und glaubt, daß wir den Ausfall zu bedenken hätten, der durch die Trennung einiger östlichen und vielleicht auch noch westlichen Vereine in der Kasse entstehe. Aus Gründen der Vorsicht und Dekonomie ist er nicht für die Anschaffung neuer Schriften. Er glaubt ferner, daß auch schon durch die Verdichtung des Satzes die Kosten desselben vergrößert werden, wie diejenigen der Redaktion. Er will die Expedition trennen und findet, daß dann ein Redakteur genug wäre, indem die meisten Wochenblätter, ja sogar viele, die zwei bis dreimal die Woche

erscheinen, von einem Redakteur besorgt werden. Es sollten mehr Berichte und Beiträge von Vereinen geliefert und in die Zeitung aufgenommen werden.

Auf Antrag von Köhne wird beschlossen, über die einzelnen Punkte des Berichtes einzeln zu verhandeln.

Reventlow will das Blatt nicht vergrößert wissen, glaubt aber, kleinere Schrift sei zweckmäßig. Tafel stellt in Abrede, daß der nicht durchschossene Satz mehr kosten werde. Nix will eher das Format vergrößern, denn kleinere Schrift. A. Fischer ist ebenfalls nicht für kleinere Schrift, weil größere jederzeit nicht nur leserlicher, sondern auch eleganter sei. Bittman n. Die Vergrößerung des Formats würde 200 Dollars kosten und würde die Anschaffung von 200 Pfund Schrift nöthig sein. Er glaubt, das Blatt würde in kleinerem Satz besser aussehen. Es man n möchte den Committee Bericht so verstanden wissen, daß die Quantität des Satzes nicht genau bestimmt wird. Werner. Der meiste Gewinn an Raum wird durch Weglassung des Durchschusses zwischen den Zeilen gewonnen und nicht durch Verkleinerung der Schrift. Nur das Feuilleton soll in kleinerer Schrift gedruckt werden und dadurch kann die Zeitung an gutem Ansehen nur gewinnen. Eggers dringt nochmals auf Dekonomie und wiederholt die früheren Berechnungen. Er glaubt, der Preis der Zeitung dürfe nicht erhöht werden, hält jedoch die Quantität des gegenwärtigen Lesestoffes für den jetzigen Preis für genügend und befriedigend. Wir müssen finanzielle Schwierigkeiten zu verhüten suchen. Köhne. Da Sachkenner ihr Urtheil abgegeben haben, so glaubt er an keine Gefahr, hält indessen die Auseinandersetzung von Eggers für nicht ganz richtig. Baumgras. Vermehrung des Lesestoffes ist sehr wünschenswerth und kann nicht bestritten werden. Der moralische Gewinn wird bald ersichtlich sein. Werner. Die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Verbesserung liegt am Tage. Die Turnzeitung steht in ihrer technischen Ausstattung allein da. Wir müssen die Leser berücksichtigen, sie wollen viel lesen. Vermehrung des Lesestoffes ist das beste Mittel, die Zeitung zu verbreiten. Krebs. Die ferneren Anträge des Committeees können nicht ausgeführt werden, wenn nicht der vorliegende erste Artikel angenommen wird. Der Antrag des Committeees wird angenommen.

Ueber Führung des Blattes.

1) Allge w ä h r glaubt, Controversen könnten ehrenhalber nicht wegleiben, müßten aber kurz sein. Mayer (Galena) ist mit A. einverstanden. Die Redaktion muß Gelegenheit haben, sich zu vertheidigen. Rapp. Schamlose Angriffe, wie sie namentlich in einer Zeit, wie die jetzige, gemacht werden, müssen eine Erweiterung finden. Nach dem Wahlkampf werden sie von selbst zum größten Theile wegfallen. Baumgras. Die jetzigen Kämpfe sind Prinzipien, Tendenzkämpfe, die nicht stillschweigend übergangen werden dürfen. Köhne glaubt nicht, daß der Committeebericht so gemeint sei, daß sich die Redakteure nicht vertheidigen sollen. A. Fischer. Die Redaktion soll nicht physische Rohheit vertreten, sondern auf Verfeinerung des Geschmacks hinarbeiten. Es giebt Extreme, von denen die Redaktion fern bleiben soll. Wir verabscheuen Extreme und wollen unser Organ von denselben frei wissen. Es soll in seiner ganzen Haltung Angriffen Trotz bieten, über jedem Vorwurf erhaben sein, und sich nicht darauf einlassen, sich mit Gegnern herumzuzanken. Nix will der Redaktion kein Blatt vor den Mund legen. Angriffe müssen erwiedert werden, wenn die Ehre auf dem Spiele steht. Tafel und Bauer vertheidigten den Antrag und wollen das Wort „möglichst“ einschalten. Bittman n zeigt, daß Nix und andere die Sache missverstehen. Er erläutert, was unter Controversen gemeint sei. Erwiderungen dürfen jederzeit stattfinden, sollen aber nicht in Federkämpfe ausarten. Bauer. Die Redaktion hat jederzeit das Recht, zu erwiedern. Erwiderungen dürfen aber nicht ausgesponnen werden. Unsere Opposition ist meistens gemein, und Controversen mit ihr führen zu keinem Resultate. Eggers. Die Turnzeitung ist das Organ des Bundes und nicht der Redaktion. Bisherige Angriffe waren mehr gegen die Person, als gegen den Bund gerichtet. Es war also gewissermaßen Unrecht, wenn die Redaktion die Zeitung zu Erwiderungen benutzte. Sie hat in vielen Fällen einseitig gehandelt. Will strenge Sonderung der Sache von der Person und ist für strikte Beobachtung des Antrags, wenn angenommen. Reventlow behauptet, die bisherigen Redner kennen die Verhältnisse eines amerikanischen Redakteurs nicht; will jedem das Recht eingeräumt wissen, sich in seinem Blatt gegen persönliche Angriffe zu vertheidigen. Die Redaktion der Turnzeitung sollte nicht beschränkt, sondern ihr sogar noch mehr Freiheit eingeräumt werden. Baumgras erblickt in dem Antrag eine Censur und substituirt daher einen andern Antrag, der jedoch verworfen

wird. Auf Antrag von Nix wird der amendirte Committee-Antrag mit Auslassung des Wortes „politisch“ angenommen.

2) Fellman will anstatt „literarisch“ „wissenschaftlich“ gesetzt wissen. Löw will „technisch“ hinzugefügt. Baumgras verteidigt den letzten Antrag. Bauer findet es unnöthig, da im Worte social Technik so weit mit einbegriffen sei, als sie Gegenstand einer derartigen Zeitschrift sein könne. Reventlow will social und technisch getrennt. Der Antrag mit dem Amendement von Löw wird angenommen. 69.

3) Baumgras will Rundschau genau definirt wissen. Es man n. Die Sphäre des Blattes ist bestimmt und damit auch die Rundschau. A. Fischer will \$100 für die neueste europäische Literatur dem Vorort zur Verfügung gestellt wissen. Nix ist gegen jede Ausgabe dieser Art und findet sie unnöthig. Der Antrag mit dem Amendement von Fischer wird angenommen. 72.

4) Reventlow und Rapp wollen solche Aufsätze nicht in der Turnzeitung; letzterer giebt jedoch zu, daß spezifisch technische Artikel erlaubt und von Nutzen sein möchten. Hätte er gewußt, daß den Turnern mit solchen Artikeln gedient gewesen wäre, er würde sie leicht haben liefern können. Bauer. Rapp mußte wissen, daß das Verlangen nach solchen Aufsätzen vorhanden war und vielfach geäußert wurde, ist nicht der Meinung von Reventlow, sondern findet derlei Artikel für sehr praktisch. Werner. Die Mittel und Wege, zu unserm Zweck zu gelangen, sind immer noch sehr unvollkommen; durch Vernachlässigung solcher Artikel verschmähen wir ein Mittel, das viel zu unserer Belehrung und Vervollkommenheit beitragen könnte und würde. Der Vorort soll dafür sorgen und soll es nicht der Redaktion überlassen sein. Bertsch. Ich bin erstaunt, daß Delegat Reventlow keine höhere Auffassung bei Turn-Übungen für möglich hält. Es ist traurig, bei diesen Körper Übungen nur Bewegungen zu sehen. Alle Körper Übungen sind von unberechenbarem Einfluß auf den Menschen, und müssen bei richtiger Erziehung zur harmonischen Ausbildung des Menschen nothwendig einen Theil des Unterrichts bilden. Die gebildetsten Völker des Alterthums, Griechen und Römer, ja selbst unsere Vorfahren, die alten Germanen legten hohen Werth auf sie, weil sie ihren Einfluß auf den Menschen, auf Familie und Volkstheben theils mehr, theils minder erkannten. Sie müssen auch heute wieder zur Geltung in der Erziehung gebracht werden. Bittmann. Die in Frage stehenden Artikel sollen nicht etwa beschreiben, wie die Fertigkeit erlangt werde, wie diese oder jene Übung zu machen, sondern im Allgemeinen darauf hinarbeiten, was durch die Turnerei bezweckt werden könne. Der Antrag des Committees wird angenommen. 78.

5) Ueber Aufsicht.—Wird ohne Debatte angenommen.

Es eröffnet sich nun die Debatte über den Majoritäts-Bericht des Committees, Reip. Anstellung von einem oder zwei Redakteuren. Rapp erklärt, Becker und er werden sich nicht trennen, lieber wollen sie, wenn die Frage eine pecuniäre sei, gemeinschaftlich ein Opfer bringen. Löw ist für ein Vertrauensvotum instruiert. Glaubt nicht, daß ein Redakteur genüge, um so mehr, da wir soeben Beschlüsse gefaßt haben, die denselben bedeutend mehr Arbeit auferlegen, als bisher beide hatten; will beide Redakteure beibehalten. Baumgras. Wenn die Redakteure ihre Besoldung wollen heruntersetzen lassen, will er den Minoritäts-Antrag unterstützen. Nix. Es wäre eine Schande, wenn wir jetzt in dieser prinzipiellen Krisis einen Redakteur abbauen wollten u. eine Concession für einige östliche Vereine. Eggers hält Nix's Befürchtungen für unbegründet, möchte zwei Redakteure bis zum 4. November beibehalten und dann den einen entlassen. Dringt auf Trennung der Expedition von der Redaktion und auf Besorgung ersterer durch den Vorort. A. Fischer will diese Sache weder als eine persönliche, noch als eine prinzipielle Frage betrachtet wissen. Es frage sich einfach, ob ein Redakteur die Turnzeitung redigiren könne oder nicht, und er glaube, daß dieses bejahend beantwortet werden müsse. Verweist auf den Hochwächter, der so viel Originalartikel bringe, als die Turnzeitung, und dessen Redakteur gegenwärtig ziemlich viel Zeit aus Expedien verwen- Auch unsere Redakteure seien bei weitem nicht die ganze Zeit mit der Turnzeitung beschäftigt; auch sei die allgemeine Ansicht, daß W. Rapp einziger Redakteur sei. Nix's Befürchtungen seien nicht begründet. Die Entlassung eines Redakteurs kein Rückschritt. Reuter ist von seinen Constituenten instruiert, den zwei Redakteuren ein Vertrauensvotum abzugeben und für deren Wiederanstellung zu wirken, mit einem be- sondern Expeditur; ist daher für den Minoritäts-Antrag. Löser und Reventlow dasselbe; letzterer ohne Beschränkung der Bezahlung. Zwei Redakteure beleben und ersetzen einander. Es ist traurig, wenn der Redakteur den Expeditur machen muß; darum lasse man die

Redakteure ein Opfer bringen und verwende dieses für die Expedition. N. Fischer ist instruiert, für zwei Redakteure zu stimmen. Glaubt, daß dieses das Beste sei, wenn man auf die Beschaffenheit des Lese- stoffes Rücksicht nimmt, der uns bisher geboten worden und den wir immer mehr verbessert haben wollen. Bürke muß den Protest des Baltimore Vereins gegen die Anstellung von zwei Redakteuren in der letzten Tagsatzung in der gegenwärtigen wiederholen. Will einen Geschäftsführer und Expeditur, aber nur einen Redakteur. Um Schwierigkeiten zu verhüten, müssen wir sparen. Ein Redakteur muß im Stande sein, ein wöchentliches Blatt zu redigiren. Alle gewährt ist für nun einen Redakteur, weil der eine in letzter Zeit im Stande war, noch ein anderes Blatt herauszugeben. Damm glaubt, daß die Turnzeitung gut geschrieben ist. Um gut zu schreiben, ist aber Muße nöthig und darum auch zwei Redakteure. Rapp verwahrt sich gegen eine von einem früheren Redner gemachte Andeutung der Unter- und Ueberordnung zwischen ihm und Becker und vertheidigt sich gegen noch andere Vorwürfe, Zeitverschwendung, etc.

Gerhardt ist mit keinen speziellen Instruktionen versehen, findet aber für nöthig, daß zwei Redakteure sein sollen; wünscht zu wissen, wie viel sie nachlassen, um daraus die Expedition zu bezahlen. Mege will zwei Redakteure, von denen der eine hauptsächlich Artikel über Turnen schreiben soll. Hendrich. Ein Vertrauensvotum für die bisherigen Redakteure, aber in Zukunft nur Einen, nebst einem besoldeten Geschäftsführer. Werner. Es ist aus pecuniären Rücksichten hauptsächlich, aus denen der Majoritäts-Antrag hervorgegangen ist. Wenn zwei Redakteure beibehalten und bezahlt werden können, ohne die finanzielle Sicherheit des Bundes zu stören u. den Credit zu untergraben, so ist er für Beibehaltung. Bauer. Eine finanzielle Grundlage ist die beste, die nothwendigste Grundlage des Bundes; daher muß sie auch bei allen wichtigen Fragen zuerst in Berücksichtigung gezogen und maßgebend sein. Aus diesem Gesichtspunkte wurde der Majoritäts-Antrag abgefaßt. Er glaubt überdies, daß ein Redakteur im Stande sein werde, die Zeitung zu redigiren, ohne daß sie schlechter werde. Nix glaubt den Bericht verkehrt, weil er zuerst den Inhalt der Zeitung bestimmt, dann erst den Mann, der die Arbeit thun soll und die Bezahlung, welche er bekommt; ist unter allen Umständen für zwei Redakteure. Rosenzweig ist instruktionsgemäß für zwei Redakteure. Würde eher den Preis der Zeitung erhöhen. Hill. Zwei Redakteure, aber nebenbei noch einen Geschäftsführer.

Vertagung bis 2 Uhr Nachmittags.

Nachmittags-Sitzung, 3 September.

Turner Franz Treisch von Hartford legt seine Mandate vor als Delegat von Hartford, New Britain und Waterbury. Dieselben werden von der betreffenden Commission geprüft und richtig befunden. Auf Verlangen giebt Delegat Treisch folgenden Bericht: Er war instruiert und ging nach Washington mit der Ansicht, daß die Gründe für Verlegung der Tagsatzung nicht stichhaltig seien, und daß sie doch am Ende in Washington abgehalten werde. Er hat sich nun durch eigene Erfahrung und Prüfung überzeugt, daß es besser war, daß die Tagsatzung hier stattfinde. Sein erster Empfang war zwar außerordentlich herzlich und zuvorkommend, aber sobald er mit der politischen Farbe herausrückte, erlitt die Gastfreundschaft einen bedeutenden Stoß und das Bier fing gleich an spärlicher zu fließen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Verein in Washington mit den Demokraten Hand in Hand gehe. Die Tagsatzung hätte wohl dort tagen können, so lange keiner der Delegaten einen republikanischen Glaubensartikel geäußert hätte. Aber sobald so etwas in der Versammlung vorgekommen wäre, so wäre wohl auch das Zeichen damit gegeben gewesen, zur Trennung und zum Auseinandergehen der Tagsatzung, wenn nicht zu Schlimmerem. Treisch sagt, daß die hierher gesandte Depesche von Seifert, dem Vorsitz, Delegat von Newark, unterzeichnet, aber nicht so abgefaßt worden sei. Wenn jetzt darin das Wort Lüge stehe, müsse dies Reiss, der Expeditur der Depesche, in der Uebersetzung geändert haben. Er erzählte folgende Anekdote: Als die Versammlung ihre Thätigkeit begann, schlich sich ein großes Subject in langem schwarzen Rock und weißer Halsbinde ein und nahm in einer Ecke Platz. Der Sprecher stellte bald darauf die Frage, ob es beliebe, einem Mitglied der Presse zum Zweck der Berichterstattung einen Sitz im Lokale zu geben. Wurde bereitwillig bejaht. Als bald darauf verschiedene Briefe und Depeschen in Betreff der Verlegung der Tagsatzung u.s.w. verlesen waren, fragte der Sprecher, ob die Versammlung erlauben wolle, diese Briefe dem Correspondenten zu überlassen, zum Zweck der Veröffentlichung in der New Yorker

Staatszeitung. Auf Antrag von Tresch wurde dieses Gesuch jedoch abgewiesen. Tresch glaubte sich bald hinreichend überzeugt, in welcher Gesellschaft er sich befand und verließ Washington für Pittsburg. Er glaubt, daß Vereinigung möglich gewesen, wenn die Partheien nicht beiderseitig zu eigensinnig gewesen wären.

Fortsetzung der Verhandlungen betreffs der Redaktion.

Es wird glaubt zwei Redakteure nöthig, weil sie sich gegenseitig ersetzen müssen. Eine Zeitung mit einem Redakteur kann überdies nicht das leisten, als was eine mit zwei.

Eggers äußert nochmals seine finanziellen Bedenken, glaubt auch den Grund des befürchteten prinzipiellen Eindrucks nicht genügend. Kleinfeld von Baltimore glaubt die Mehrausgabe im letzten Jahre vollkommen bezahlt, wünscht auch in Zukunft zwei Redakteure mit einem besondern Expeditur, wenn solcher ohne Mehrausgabe gehalten werden könne. Köhne hält dafür, daß das jetzige Verhältniß nicht von Dauer sein könne, will daher die wünschenswerthe Veränderung durch Trennung der Expedition von der Redaktion beschließen wissen. Bittmann. Abgesehen von allen andern Verhältnissen ist schon nach den bisher gefaßten Beschlüssen eine Verminderung des Redaktionspersonals unpraktisch. Hand man bei letzter Tagssatzung die Anstellung von zwei Redakteuren für nothwendig, so muß diese Nothwendigkeit jetzt um so mehr am Tage liegen, wenn den gesteigerten Anforderungen des Bundes genügt werden soll, und es uns daran liegen muß, die Turnzeitung immer mehr auch außerhalb der Vereine zu verbreiten. Bauer steht unbeweglich auf dem finanziellen Standpunkt und glaubt durch den Minoritätsantrag den Ruin des Bundes herbeigeführt.

Der Minoritätsantrag wird getrennt und zuerst der Antrag für zwei Redakteure mit 35 gegen 26 Stimmen angenommen. Durch einfache Abstimmung wird dann auch die Verpflichtung der Redakteure zur Unterzeichnung ihres Namens beschlossen. Der fernere Passus des Berichtes wird in folgender Weise amendirt:

Allgewähr. Die Redaktion soll \$24 für jede Nummer erhalten.

Bittmann will ihr \$26 für jede Nummer geben.

Bührke will den Redakteuren \$1000 das Jahr geben mit Aussicht auf eine Gratifikation am Ende des Verwaltungsjahres, wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt.

Eggers will den Gehalt der Redaktion um \$400 vermindert und diese Summe dem Vorort für Expedition und Buchführung zur Verfügung gestellt. A. Fischer. Da beschlossen ist, zwei Redakteure zu halten, so will er dieselben recht bezahlt wissen und nicht zweien geben, was vielleicht einer beanspruchen kann. Baumgras ist für Bittmann's Antrag. Eggers will nicht den Vorwurf verdienen, als ziehe die Tagssatzung am Seile der Redaktion. Bauer ist für Allgewähr's Antrag und glaubt denselben am nächsten mit den Zugeständnissen auf der letzten Tagssatzung übereinstimmend. Ist aber entschieden gegen mehr. A. Fischer glaubt es sei schändlich, den Gehalt abzubrechen. Bührke beharrt auf seinem Antrag. Werner und Baumgras sprechen sich für den Antrag von Allgewähr aus. Bittmann glaubt, daß es nicht möglich sein werde, zwei Redakteure zu finden, die die Arbeit für \$1000 zu thun Willens sein werden.

Amendement von Bittmann verworfen. Dagegen dasjenige von Allgewähr angenommen.

Köhne beantragt: für Expedition der Zeitung und Geschäftsführung des Vororts demselben die Summe von 500 Dollars zur Verfügung zu stellen.

A. Fischer will Expedition und Buchführung trennen, die Expedition dem Vormann der Druckerei übertragen, ihn dafür besser besolden, und dabei \$400 für einen Buchhalter. Als Antrag nicht unterstützt.

Es man hält Concentrirung der Geschäfte des Vororts für den Bund höchst nützlich und vortheilhaft und für den Vorort sehr wünschenswerth. Er empfiehlt daher die Aufstellung eines unter der Aufsicht des Vororts stehenden bezahlten Geschäftsführers. Krebs wünscht die Aufstellung eines Geschäftsführers, denkt jedoch, daß ein Mann, der die Sache verstehe, nicht für \$500 erhalten werden könne; will daher \$600—700. Eggers zählt die Geschäfte des Vorortes auf, glaubt einen Geschäftsführer nöthig, will aber \$600 Competenz für den Vorort. Bührke ist nicht dafür, daß mehr als \$500 bewilligt werden. Köhne findet \$500 für vollkommen genügend. Baumgras ist überzeugt, daß für diesen Preis ein der Aufgabe gewachsener Mann gefunden werden könne. Es man weist nochmals auf die Vortheile hin, die dem Bunde aus dieser Aenderung erwachsen werden. Der Antrag von Köhne wird angenommen.

Der ganze so verbesserte Antrag über die Turnzeitung wird alsdann angenommen.

Auf Antrag von Bittmann wird sodann die Geschäftsordnung auf 30 Minuten suspendirt, um den Bericht des Delegaten Tresch anzuhören. (Tresch berichtet, siehe Anfang dieses Protokoll's.)

Auf Bittmann's Antrag wird wieder zur Tagesordnung geschritten und dem Delegaten Tresch ein Dank ausgesprochen.

Das Finanz-Committee erstattet hierauf Bericht. (Siehe Finanz-Bericht des Vororts.) Auf Antrag von Allgewähr wird der Bericht angenommen.

Das Committee über Untersuchung der Bücher will mündlichen Bericht abstimmen. Auf Jakobi's Antrag wird beschlossen, den mündlichen Bericht entgegen zu nehmen. A. Fischer zeigt an, daß sie zwar die Bücher nur kurze Zeit untersuchen konnten, aber dennoch ausfinden, daß dieselben in bester Ordnung seien und offenbar mit ausgezeichnetem Fleiße geführt wurden. Auf Antrag von Jakobi wird der Bericht angenommen.

Bittmann bemerkt hier, daß er jetzt seinen früher gestellten Antrag berathen wissen möchte. Er lautet: Der Buchhalter des Vororts sei beauftragt, einen speziellen Bericht über die finanziellen Verhältnisse des Bundes auszufertigen, soweit es die Discretion erlaubt, und dieser Bericht soll dann als Erläuterung dem Berichte des Vororts beigelegt werden.

Es man will den Bericht nicht ausgefertigt, um der Tagssatzung vorgelegt, sondern nur um in der Folge dem Protokoll beigelegt zu werden.

Antrag von Bittmann wird angenommen.

Auf Antrag von Jakobi wird beschlossen: Zur Zusammenstellung und Begutachtung wichtiger Instruktionen ist ein speciell's Committee von drei Delegaten zu wählen. Auf Antrag von Werner soll der Präsident dieses Committee ernennen. Ernannt werden: Gerhard, Meyer (Buffalo), und Löser.

Auf Antrag von Eggers verlagte sich die Versammlung bis 8 Uhr nächsten Morgen.

Dem Wunsche von Gambs, sein Mandat auf Damm zu übertragen, wird entsprochen, ebenso dem Wunsche von S. Löw zur Übertragung seines Mandats an Reventlow.

Eggers nimmt seinen Ausdruck „Freiheit“ zurück.

Protokoll vom 4. September (Vormittags).

Der zweite Vorsitzer Bittmann eröffnet die Versammlung.

Sekretär Krebs verliest das Protokoll der Sitzung von Dienstag Abend, 2 Sept.

Reventlow und Fischer bringen Berichtigungen an, die sofort am gehörigen Orte eingeschaltet werden. Eggers will im Protokoll eingetragen haben, daß er Beweise offeirt habe, um den Vorwurf zu widerlegen, als sei er mit dem N. Y. Soc. Turnverein im geheimen Verhältnisse gestanden, oder dringt auf Untersuchung. Die von Allgewähr bemerkte Auslassung fand in der Berichtigung A. Fischer's ihre Erledigung.

Auf Antrag von Baumgras wird das so berichtigte Protokoll angenommen.

Sekretär Sellmann verliest das Protokoll v. 3. Vormittags.

Baumgras bemerkt, daß sein Antrag betreffs der Vorlesungen unrichtig aufgefaßt worden sei. Sein Antrag war wie folgt: Der volle Betrag einer jeden Vorlesung soll nach Abzug der zufälligen Ausgaben des betreffenden Vereins dem Vorleser zufallen, und daß durch den Erlös in großen Vereinen die Minder-Einnahme in kleineren gedeckt und dadurch allen Vereinen Vorlesungen möglich gemacht werden. Eggers bemerkt, daß die Auffassung seiner Sprache in einer gewissen Stelle dahin berichtigt werden müsse, daß er sagte: Daß vorläufig die Hoffnung auf Wiedervereinigung in den Hintergrund gedrängt sei.

Jakobi bringt folgende Bemerkung ein, die zum verlesenen Protokoll gehört: Er erklärt, daß er mit seinen Mittheilungen in Bezug auf die Redaktionsfrage vollständig übereinstimme und nur durch die Leitung der Verhandlungen verhindert war, seine Ansichten auszusprechen. Auf Antrag von Reventlow wird das Protokoll mit diesen Berichtigungen angenommen.

A. Meyer will die Geschäftsordnung suspendirt haben, um einen Antrag zur Abkürzung der Debatten einbringen zu können.

Köhne will die Debatten nicht beschränkt haben; wir sind es unsern Constituenten schuldig, jedes Geschäft gründlich abzumachen. Myers Antrag wird verworfen.

Tagesordnung.

Gebhard erstattet Bericht für das Committee zur Begutachtung wichtiger Instruktionen.

Baumgras will den Bericht ohne Weiteres annehmen, weil die wichtigsten Punkte zur Verfassungsrevision gehören. Jakob, Rir und Bührke wollen einzeln Berathung. Bertsch. Das meiste gehört in die Verfassung und wird dort seine Erledigung finden.

Röhne's Antrag, über die verschiedenen Punkte des Berichtes einzeln zu debattiren, mit einem Amendement von Werner, daß das Verfassungs-Committee bei jedem Punkte angeben soll, ob er in die Verfassung gehöre oder nicht, wird zum Beschluß erhoben.

Die Artikel 1—7 werden dann einzeln dem Revisions-Committee zur Berücksichtigung überwiesen. Bei Art. 8, die spezielle Instruktion der Cincinnatier Delegaten betreffend, auf durchgehende Untersuchung der Schulden Angelegenheit des Vororts in Philadelphia zu bringen, wird auf Antrag von Jakob beschlossen, diese Untersuchung sofort vorzunehmen. Baumgras fragt, ob Acten und Dokumente derart seien, daß die Sache sofort abgemacht werden könne. Auf Esman's Antrag wird beschlossen, den Vorsitz des früheren Vororts, W. Rapp, zu holen. Auf Bauer's Antrag beschlossen: der Vorsitz soll den Experten ernennen, der zugleich auch G. Becker zu rufen habe. Delegat Löser wird abgeschickt. Auf Antrag von Baumgras wird auch der übrige Theil des Berichtes, mit Inbegriff des Wunsches vom Rochester Verein, die republikanische Präsidentschafts-Nomination zu ratifiziren, etc., dem Verfassungs-Revisions-Committee übermacht.

Hier wurde mit der Verfassungs-Revision begonnen.

Um die ganze Verhandlung beisammen zu haben, wird das hierher gehörige Protokoll an einem andern Orte nachgeholt werden.

Nach Ankunft von W. Rapp und G. Becker beginnt die Untersuchung über die Philadelphier Angelegenheit.

Eggers berichtet über die Sache lang und ausführlich, verliest Briefe u. s. w.

Rapp glaubt, daß die Verdächtigungen gegen ihn, ihn nicht in dem Grade treffen, als man meinen möchte. Die Bundesverwaltung in Philadelphia war eine durchaus schlechte; er stand ganz allein und verlassen da und giebt zu, daß Irrthümer vorgefallen sein mögen. Er will Dotter nicht verdächtigen, noch auf sich selbst einen Verdacht lasten haben. Es fanden oft zwischen Schatzmeister und ihm sowohl als andern Personen lange Abrechnungen statt, in denen leicht ein Fehler vorkommen konnte, da die Bücher höchst nachlässig geführt wurden. Er anerkennt die Quittung, die er an Bernheimer abgegeben. Was die Cautionsurkunde betrifft, so war die Aufbewahrung derselben Sache des Vororts. Der Schatzmeister hat sie abgeliefert und wenn die Herausgabe verzögert wurde, so war es weder dessen noch seine (Rapp's) Schuld. Abonnements-Gelder wurden an ihn abgegeben, aber die Beträge waren gering, und hat er jederzeit sie entweder abgegeben oder mit Dotter auf andere Weise verrechnet. Vernachlässigungen oder Irrthümer, die nachweisbar ihm zur Last fallen, ist er bereit, gut zu machen. Will aber keinen Verdacht. Die langen schlechten Rechnungen in Philadelphia lassen auf Irrthümer schließen, aber nicht auf absichtliche Täuschung.

Eggers begründet ferner seinen Verdacht, indem er auf Widersprüche aufmerksam macht. A. Fischer. Der Cincinnati Vorort war längst überzeugt, daß die Geschäftsführung des letzten Vororts corrupt war, will daher gründliche Untersuchung. Es ist noch viel nöthig, um die Sache klar zu machen und ein Mittel, vielleicht ein Untersuchungs-Committee, zur Erreichung dieses Zweckes sehr wünschenswerth.

G. Becker weiß nichts von den \$176, als daß sie schon im Anfange in Frage stunden. Cautions Urkunden wurden zwei ausgestellt, eine von Dotter und eine von Rapp. Der Verein beabsichtigte nie, dieselben zurück zu erhalten, weiß aber nicht, was aus denselben geworden ist. Hat Abonnements-Gelder mit Dotter verrechnet, sich jedoch überzeugt, daß Dotter am Ende des Jahres nicht wußte, wie viel er an ihn [Becker] ausbezahlt hatte.

Rapp widerlegt nochmals die Anschuldigung, erklärt sich wiederholt bereit, da, wo er gerechter Weise belastet werden könnte, einzustehen. Auf Antrag von Aligewähr beschlossen: diese Angelegenheit dem Vorort zur Untersuchung und endgültigen Erledigung zu übertragen.

Aligewähr verlangt, daß \$70, die seiner Zeit an den Vorort

in Philadelphia zu Gunsten von Columbus gesandt, aber nie an letzteres verabreicht wurden, seinem Vereine gut geschrieben werden.

Eggers will Zeit, die Bücher zu untersuchen. Baumgras. Der Bund muß den Verlust tragen. Röhne. Wenn Dotter den Empfang anerkennt, so muß es auch der Bund anerkennen. Auf Antrag von Eggers wird diese Angelegenheit dem Vorort zur Erledigung überlassen.

Vertagung.

Fellmann, 1. Schriftf.

Bericht des Revisions Committees.

Nachmittag 4. Sept.

Die Vorlage des Revisions Committees wurde von Bertsch, welcher auch die einzelnen Punkte revidirte und vertheidigte, vorgelesen.

Bei der Einleitung wurde auf Antrag im Schlußsatz, anstatt „der allgemeinen revolutionären Ideen“, „der allgemeinen gültigen Ideen des entschiedenen Fortschritts“ gesetzt.

1. Wird in der vom Committee gemachten Fassung angenommen.
2. Verbesserung anstatt fünf, zehn Mitglieder, angenommen.
3. Angenommen.
4. Auf Antrag von Baumgras gestrichen.
5. Wird mit der Verbesserung, daß es anstatt 14 Tagen, vier Wochen heiße, angenommen.
6. Jakob stellt den Antrag, den früheren Paragraph beizubehalten. Kleinecke. Das Bestehen von zwei Vereinen an einem Orte kann dem Bunde nicht schaden. A. Fischer stellt die Verbesserung, daß die Tagssatzung über die Aufnahme eines Vereins an einem Orte, wo schon ein Bundes-Verein besteht, entscheidet. Wird verworfen.

Bührke. Es sollten keine zwei Bundesvereine an einem Orte bestehen dürfen, weil sonst schon aus Persönlichkeit und ohne gründliche Ursachen an vielen Orten solches vorkommen würde. Der Antrag Jakob's wird angenommen.

7. Wird, wie vom Committee beantragt, angenommen.
8. Angenommen.
9. Angenommen.
10. Angenommen.
11. Angenommen.

Bührke. Beschwerden gegen den Vorort und die Redaktion dürfen in keiner andern Zeitung, als dem Vereinsorgan veröffentlicht werden. Der Vorort hat auf Verlangen derartige Beschwerden in den Beilagen sogleich zu veröffentlichen.

12. Wird mit den Verbesserungen angenommen.
13. Angenommen.

Für § 14 wurde auf Werner's Antrag § 11 der früheren Satzungen gesetzt.

15. Angenommen.

Für § 16 wird auf Verlangen von Baumgras § 23 der früheren Satzungen gesetzt.

Werner beantragt, den § 4 in folgender Fassung einzuschalten: Jeder Verein, der sich dem Turnerbund anschließt, sendet sein Mitgliederverzeichnis und einen Bericht über seine Vereinshältnisse an den Bundesvorort ein.

Bundesvorort und Tagssatzung.

17. Angenommen.
18. Angenommen.
19. Rechte und Pflichten des Vororts.
 - 1) Angenommen.
 - 2) Angenommen.
 - 3) Angenommen.
 - 4) Angenommen.
 - 5) Wird auf Antrag gestrichen.
 - 6) Angenommen.
 - 7) Angenommen.
 - 8) Angenommen.
 - 9) Angenommen.
 - 10) Angenommen.
20. Angenommen.
21. Angenommen.
22. Angenommen.
23. Angenommen.

24. Punkt 1, 2, 3, 4, 5 und 6 angenommen.
25. Bittmann stellt die Verbesserung, die Worte „Auf Verlangen“ einzuschalten. Verbesserung von Bittmann angenommen.
26. Angenommen.
27. (Verzeichniß sämtlicher Bundesvereine.)
- Baumgras hält denselben für unnöthig. Krebs ist derselben Meinung, um so mehr, da ja ohnedies die Namen der Bundesvereine schon bei Veröffentlichung der Adressen bekannt gemacht werden. Der betreffende § wird auf Antrag gestrichen.

Nebengesetze.

- § 1. a, b, c, d, angenommen; e, verworfen und der letzte Abschnitt des § 1 der früheren Satzungen dafür eingesetzt.
- § 2. Angenommen.
- § 3. Der Verein, welcher Bundesturner auf der Reise unterstützt oder in Krankheitsfällen verpflegt, kann dafür Entschädigung aus der Bundeskasse beanspruchen.
- Baumgras sieht in dieser Maassregel eine der schönsten Eigenschaften, die dem Turner eigen sein soll, nämlich die Gastfreundschaft, beeinträchtigt. Krebs ist entschieden dagegen, weil es die Bundeskasse zu sehr schwächen und auch zu Mißbräuchen Anlaß geben würde. Werner befürwortet den Antrag des Committee's. Jakob ist instruiert, denselben zu unterstützen.

Der betreffende § wird auf Antrag gestrichen.

Allgemein stellt den Antrag: Die Bundesvereine sind verpflichtet, Krankenkassen zu errichten.

Baumgras unterstützt den Antrag als Instruction von Cheyenne, ist jedoch persönlich dagegen.

Nix ist dagegen. Krebs ist entschieden gegen Verpflichtung. Hält Krankenkassen nur für größere Vereine praktisch, bei kleinen Vereinen dienen sie höchstens zum Ruin. Tafel, Jakob und Werner erklären sich dagegen. Damm stellt die Verbesserung, auch Unterstützungsstellen zu empfehlen. Verworfen.

Allgemein tritt mit begeisterten Worten für Errichtung von Krankenkassen in die Schranken.

Antrag Allgemeine's verworfen.

Antrag des Committee's, wonach die Errichtung von Krankenkassen empfohlen sind, wird angenommen.

§ 4. A. Fischer erklärt sich gegen den ersten Theil des Paragraphen. Stellt den Antrag, § 3 der früheren Satzungen dafür zu setzen. Angenommen.

- § 5. Angenommen.
- § 6 und 7. Angenommen (beantragt von A. Eggers).
- § 8. Nix wünscht dieselben nur empfohlen.
- § 9. Angenommen.
- § 10. Jakob stellt folgende Verbesserung: Der Vorort soll innerhalb des nächsten Jahres gedruckte Zeichnungen über Pyramidenbau und neue Gerätschaften den Vereinen in einer Beilage mit der Turnzeitung zuschicken. Angenommen.

- § 11. Angenommen.
- § 12. In der vom Committee vorgelegten Fassung angenommen.
- § 13. Angenommen.
- § 14. Baumgras ist gegen diesen Paragraph. Eggers wünscht die Kosten zu wissen. Tafel. Die Einrichtung kann sehr vereinfacht und mit wenig Kosten verknüpft sein. Angenommen.
- § 15. Angenommen.

Vormittagsitzung am 5. September.

Fortsetzung der Verfassungs-Revision.

- § 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 angenommen.
- § 23. Nix stellt die Verbesserung, Dsten und Westen zu streichen. Angenommen.
- § 24. Baumgras wünscht für bildende Kunst einen Preis ausgesetzt. Bührke ist instruiert, für Deklamiren einen Preis ausgesetzt zu verlangen. Angenommen mit diesen Verbesserungen.
- § 25. Angenommen.
- § 26. Tafel ist von Louisville instruiert, zu beantragen, daß Turnfest und Tagssatzung an demselben Ort abgehalten werden. Nix wünscht Trennung des Festes von der Tagssatzung. Der Antrag von Tafel wird verworfen.
- Antrag des Committee's angenommen.

§ 27. Bestimmung des Turnfestes.

Jakob ist von Nashville instruiert, St. Louis vorzuschlagen. Ferner vorgeschlagen: Milwaukee, Chicago, Baltimore.

Bührke. Baltimore ist bereit, es zu übernehmen.

Fellmann schlägt Buffalo vor.

Meyer erklärt, daß Buffalo es nicht übernehmen könne.

Jakob wünscht aus Rücksicht für die westl. Vereine Milwaukee. Noch verschiedene sprechen sich für Milwaukee aus. Milwaukee wird zur Abhaltung des nächsten Festes ernannt.

Für Abhaltung der nächsten Tagssatzung werden folgende Orte vorgeschlagen: Wheeling, Baltimore, Boston, Rochester, Detroit und Chicago.

Fellmann befürwortet Rochester. Der dortige Verein ist passend dazu eingerichtet und die Lage sehr geeignet.

Bührke. Da das Turnfest nicht nach Baltimore kommt, wünscht er die Verlegung der Tagssatzung dahin.

A. Fischer schlägt noch Indianapolis vor.

Bei der Abstimmung wurde Detroit als der Ort zur Abhaltung der nächsten Tagssatzung erwählt.

Als Vorort wurde für das nächste Jahr Cincinnati durch Acclamation einstimmig erwählt.

§ 29. Angenommen.

Krebs, 2. Schriftführer.

Debatte über die Redakteure.

§ 5. Als Redakteure sind Wilhelm Rapp und Godfrid Becker angestellt.

A. Fischer mißbilligt, daß das Committee hierüber einen Vorschlag gebracht und hält es für einen Eingriff in's Wahlrecht. Baumgras bemerkt, daß auch in letzter Tagssatzung dasselbe stattgefunden habe. Er glaubt nicht, daß die verläumdenden Anspielungen auf den einen der Redakteure gerechtfertigt seien, ist daher für den Antrag des Committee's. Meyer von Galena ist instruiert, für Beibehaltung der Redakteure zu stimmen. A. Fischer hält eine Besprechung über die Capacität der Redakteure ganz am Platze. Tafel will den Antrag auf den Tisch legen. Eggers will anstatt W. Rapp D. Reventlow hineingesetzt wissen. Jakob will Vorschläge hören. Gerhards ist für ein Vertrauensvotum für die Redakteure instruiert und ist aus demselben Grunde auch für deren Wiedererwählung. Rapp will sich nicht anpreisen, ist überzeugt, seine Pflicht gethan zu haben, hat trotz der vielen Anschuldigungen, die gegen ihn ausgestreut werden, doch kein böses Gewissen, sonst wäre er nicht hierher gekommen. Er glaubt, im letzten Jahre muthig gekämpft zu haben für die Sache und Principien des Bundes und der Freiheit überhaupt. Die vielen Anfechtungen, denen er in Folge der sog. Buffalo Plattform ausgesetzt war, habe er auf eine ehrenhafte, der Tendenz der Turnerei gemäße Weise behandelt und bestritten. A. Fischer. Wir haben ein Recht, die Geistesprodukte der Redakteure kennen zu lernen, aber dieselben haben sich geweiert, ihre Namen unter die Artikel zu schreiben. Werner denkt, Rapp hätte sich während dieser Debatte entfernen sollen, findet sich jedoch durch seine Gegenwart nicht im Geringsten auf irgend eine Weise beeinflusst, seiner nach reiflicher Ueberlegung geformten Ueberzeugung untreu zu werden. Jakob und Köhne wollen ihre Meinung zur Geltung bringen und nicht durch einen Comité Antrag beeinflusst sein. Bührke desgleichen, ist aber dagegen, daß da, wo persönliche Angriffe stattfinden, dem Angegriffenen das Recht der Vertheidigung genommen werde; verlangt offene und freie Abstimmung. Es man hält die ganze Debatte für außer Ordnung so lange nicht Vorschläge stattgefunden haben. Baumgras sieht nicht ein, wie die Delegaten von Cincinnati in irgend einer Weise durch den Antrag beeinflusst seien. Der Antrag von Jakob wird angenommen. Vorgeschlagen werden: Becker, Reventlow, Danai, Rapp, Rothacker und Hielscher.

Köhm will in einer Nichtwiedererwählung der bisherigen Redaktion Zugeständnisse sehen, die wir dadurch dem N. Y. Soc. Verein machen. A. Fischer hat keinen Tadel gegen die Redaktion überhaupt, sie hat ihre Pflicht gethan. Bauer protestirt gegen gewisse Aeußerungen v. Löw. Reiterer hatte nämlich gesagt und wünschte nachträglich, daß es protokolliert werde, diejenigen Delegaten, die für Beibehaltung der beiden Redakteure instruiert wären und sich jetzt verleiten ließen, durch oberflächliche Anschuldigungen den einen fallen zu lassen, begingen eine Schlechtigkeit. Werner. Die Gründe, die Cincinnati gegen Rapp hat, sind nicht oberflächlich, sie sind begründet. Er für seine Person hat gewiß die beste Gelegenheit gehabt, die Redakteure in ihrem Thun und Treiben zu be-

obachten und ist dadurch überzeugt geworden, daß das bisherige Verhältniß ohne großen Schaden für den Bund nicht länger bestehen könne. Das Schönste und Beste wurde vernachlässigt und weggelassen, weil die Redakteure nicht einig waren. Ein anderer wichtiger Umstand ist ebenfalls in Betracht zu ziehen. Die Redakteure sind unsere Repräsentanten, wir müssen von ihnen verlangen, daß sie nicht nur eine gute Zeitung schreiben, sondern auch in engem und weitem Kreise die allgemeine ungetrübte Achtung des Publikums genießen. Persönliche Rücksichten dürfen nicht leitend sein, sondern nur das Beste des Bundes. Meyer von Galena hält die Redakteure für gut und würdig, wieder angestellt zu werden. Wittmann will seinem Verein Rechenschaft ablegen, wenn er gegen Instruktion stimmt. Köhne glaubt nicht, daß Delegaten gegen Instruktion stimmen werden, wenn sie sich nicht vollkommen gerechtfertigt glauben. Rosenzweig will, daß die Redaktion moralisch rein dastehen. Baumgras. Die Mitglieber des Vororts und der Verein, aus welchem dieselben hervorgingen, repräsentiren den moralischen Charakter des Bundes mehr als die Redakteure. Die Zeitung ist der Ausdruck der Intelligenz des Bundes, ohne Rücksicht auf den moralischen Charakter der Redakteure. Diese sind jederzeit Angriffspunkt ausgesetzt und werden oft höchst ungerecht in schlechtes Licht gestellt. Sämmtliche Candidaten, die neben Rapp figuriren, loben ihn überdies in hohem Grade, wie überhaupt die Turnzeitung längst so zu sagen ein nationales Vertrauensvotum erhalten hat.

Meyer ist für ein Vertrauensvotum, mißbilligt die herrschende Meinung, als wäre die Turnzeitung Rapp's Zeitung, wie die Ausdrücke Ritter Rapp und sein Knappe.

Hill verliest seine Instruktion; glaubt berechtigt zu sein, zu stimmen, wie er will. Auf Gerhard's Antrag wird beschlossen, die Debatten zu schließen und zur Wahl zu schreiten.

Tafel. Es ist nicht persönliche Feindschaft der Cincinnati Delegaten, sondern das Beste des Bundes, das ihrem Streben zu Grunde liegt. Da man findet, daß auch Rapp in der Philadelphia Angelegenheit nicht gerechtfertigt ist und fühlt sich berechtigt, zu stimmen, wie er für gut findet.

A. Fischer. Die Debatten verfehlen ihren Zweck, indem sie sich nur um die Vorschläge des Committes drehen, die nicht hätten geschehen sollen. Die andern Vorschläge hätten auch besprochen werden sollen. Es handelt sich nicht um Absehung der Redakteure, sondern um eine neue Wahl. R. Fischer hat sich noch nicht überzeugt, daß die bisherigen Redakteure in Zukunft nicht mehr neben einander existiren können. Hat auch aus den bisherigen Debatten noch nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Wiedererwählung ein Hinderniß im Wege stehe.

Abstimmung: Becker 59, Reventlow 37, Rapp 18 Stimmen.

Protest. — Baumgras hat für Rapp und Becker gestimmt. Reventlow. Als ein Antrag gestellt wurde, im Committee Anträge für den Namen Rapp den meinigen zu setzen, habe ich gegen eine solche Stellung protestirt und bemerkt, nur dann die Candidatur annehmen zu wollen, wenn sämmtlich neue Vorschläge gemacht werden. — (Geschah in Folge.)

Bundes-Organ.

§ 1. Angenommen.

§ 2. Löser ist instruit, zu beantragen, daß nicht jeder Verein so viel Zeitungen zu nehmen brauche, als er Mitglieder zähle, sondern daß man das Verhältniß von je 70 Exemplaten zu 100 Mitgliedern annehme. Verworfen. § 2. Angenommen.

§ 3 und 4. Angenommen.

§ 5. [Siehe Debatte über die Redakteure.]

§ 6. Verbesserung von Bührke, daß die Redaktion sich einer derartigen Abstimmung unbedingt zu fügen habe.

Nachmittagsitzung vom 5. September.

Das Protokoll von letzter Sitzung wurde verlesen und auf Antrag von R. r. angenommen.

Es wurde hierauf mit der Verfassungs-Revision fortgefahren.

Nach Beendigung der Revision wurden noch folgende verschiedene Gegenstände verhandelt.

Auf Antrag von Werner wird beschlossen: Den vom Verfassung-Committee vorgeschlagenen Schulplan in der nächsten Beilage zur Turnzeitung zu veröffentlichen.

A. Fischer zeigt an, daß er beabsichtigte, einen Bericht über das Anstaltungsprojekt vorzulegen, es jedoch unnöthig fand, weil vor wenig

Tagen erst eine allgemeine Versammlung zur Besprechung dieser Angelegenheit abgehalten wurde, und die in derselben abgestatteten Berichte in der Zeitung veröffentlicht werden. Er bemerkt, daß er jetzt noch bereit sei, jede wünschbare mündliche Auskunft zu geben. Auf seinen Antrag wird beschlossen, das Verhältniß des Anstaltungs-Vereins zum Bunde soll auch in Zukunft dasselbe wie bisher bleiben.

Auf Antrag von Löw beschlossen, der Redaktion ein prinzipielles Vertrauensvotum zu geben.

Auf Antrag von Löser beschlossen, dem Borort für seine getreue Verwaltung der Bundesgeschäfte ein Vertrauensvotum auszusprechen.

Auf Antrag von Werner beschlossen, die mit dem Preise gekrönten literarischen Arbeiten sollen in der Turnzeitung veröffentlicht werden.

Auf Antrag von Allgewähr beschlossen, die Preise für literarische und künstlerische Arbeiten sollen im Werthverhältnisse den Preisen für Körperübungen gleichkommen.

Auf Antrag von Gerhardt beschlossen, die Verhandlungen der Tagsatzung sollen sobald wie möglich dem Druck übergeben und den Vereinen mitgetheilt werden.

Auf Antrag von Köhne beschlossen, daß Wilhelm Rapp und Godfrid Becker für ihre Uebersiedlung von Philadelphia nach Cincinnati eine Vergütung von \$50 Jeder erhalten solle.

Auf Antrag von Eggers wird beschlossen, die halbjährlichen Berichte müssen innerhalb zwei Monaten nach dem Schlusse des Halbjahrs eingereicht sein.

Einige andere Anträge von Eggers wurden in die Nebengesetze aufgenommen.

Einem Antrag von Fellmann wird der folgende von Wittmann substituiert und zum Beschluß erhoben:

Da wir als Bürger der Vereinigten Staaten schon im Interesse der großen Jefferson'schen Prinzipien und im Interesse unseres eigenen politischen Strebens verpflichtet sind, uns an der gegenwärtigen politischen Bewegung zu betheiligen, beschließen die Delegaten der Tagsatzung als solche, die Plattform und die Candidaten der republikanischen Parthei, wie sie am 17. Juni d. J. in Philadelphia aufgestellt wurden, als unserm Programm am nächsten stehend, allen Turnern der Vereinigten Staaten, welche dem Bunde angehören, in diesem wichtigen Wahlkampfe angelegentlich zu empfehlen.

Auf Antrag von Rosenzweig beschlossen: Die Delegaten der Tagsatzung hatten hiermit dem Turnverein, sowie allen Bürgern von Pittsburg den verbindlichsten Dank ab, für die gastfreundliche Aufnahme und Behandlung, die ihnen hier zu Theil geworden ist.

Auf Antrag von A. Fischer beschlossen: den Vorstehern und Sekretären wird für ihre prompte und tüchtige Leitung und Beforgung der Geschäfte der Tagsatzung von derselben ihr Dank ausgesprochen.

Die am Abend noch anwesenden Delegaten versammeln sich in der Turnhalle, um mit dem Präsidium und den Sekretären die übrigen Protokolle zu ratifiziren.

Vertagung sine die.

Dieser Theil wurde noch im letzten Protokoll aufgeführt, damit eine bessere Uebersicht möglich ist.

Sitzung vom 5. Sept. Abends 8 Uhr.

Die noch übrigen Protokolle wurden verlesen und angenommen. — Hierauf Uebergabe der Protokolle an den Borort und dann Auflösung. Fellmann, 1. Schriftf.

Finanz-Bericht am 2. September 1856,

an die Tagsatzung in Pittsburg, erstattet vom Buchhalter des Bororts August Eggers.

(Das Tagebuch ist bis zum 20. Aug. das Cassabuch bis zum 18. Aug. geführt.)

Der Abschluß des Hauptbuchs stellt sich am 20. Aug. 1856 wie folgt:

Sämmtliche Ausstände, ausschließlich der Forderung an Dotter betragen, einschließlich der schlechten, die dabei zum Vollen gerechnet worden sind, wie folgt:

Bundeseigenthum, bestehend in einer Seperrei, Möbeln,

Büchern, u. s. w.	586 87
Druckpapier vorrätig	45 62
An den früheren Schatzmeister Dotter hat der Bund For-	
derungen im Betrage von	457 30
Baar in den Händen des Schatzmeisters Böhm	514 25
	\$5085 81
Sämmtliche Schulden betragen	\$1487 18
Demnach trägt das Vermögen des Bundes, einschließ-	
lich der zweifelhaften Ausstände, die dabei zum Vol-	
len gebracht sind	3598 63
Nachdem 0—\$1500 abgezogen worden, bleiben als	
eigenes Vermögen des Bundes.	\$2098 63—\$3098 63

Fortsetzung des Finanz-Berichts.

Pittsburg, den 5. Sept. 1856.

Der Cassabtrag des Philadelphia Vororts zu Ende seiner	
Verwaltung wurde an die Hrn. King und Baird ge-	
zahlt, weshalb der Cincinnati Vorort eine neue Cassa	
anzulegen hatte. Die sämmtlichen Einnahmen von	
Anfang Nov. 1855 bis zum 18. August 1856 waren	\$6484 42
Ab Ausgaben	5970 17
	\$514 25
Bleiben baar in Cassa	
Beim Antritt des Cincinnati Vororts Anfangs Nov. 1855	
beliefen sich sämmtliche Schulden auf	\$2548 65
Am 20. August 1856 beliefen sich die sämmtlichen Schul-	
den auf	1487 18
	\$1061 47
Demnach verminderten sich dieselben um	
Während jedoch beim Schluß des Philadelphia Vororts nur \$81 82	
in Cassa waren, sind jetzt \$514 25 an Hand, und während das	
Bundesvermögen zu Anfang des Cincinnati Vororts \$50 war, be-	
stehend bloß in Büchern, war es am 20. August 1856 \$586 87,	
bestehend in Eßerei, Büchern, u. s. w. Von der Cincinnati Ge-	
meinde waren \$205 50 zur Verfügung des Vororts gestellt, doch	
nicht eingezogen, daher sie nicht in der Cassa erscheinen, die sich	
sonst auf \$719 25 belaufen würde.	
Die Zeitung No. 1—42 kostete an Satz, Papier, Druck,	\$4699 16
Gehalt, Abnutzung von Schriften, Lokalmiethe, rc.	5987 14
Der Betrag der versandten und verkauften Zeitungen war	
	\$1287 98
Ertrag der Zeitungen No. 1—42	
Die Eintrittsgelder und Vierteljahrsbeiträge betrugen bis	
zum 20. August 1856	\$577 05
Ausgaben des Vororts, bestehend in Beilagen,	
Gehalt des Vorortsboten, u. s. w.	\$250 82
	\$326 23
Der Nettoertrag der Anzeigen, der nicht genau ermittelt	
werden konnte, ist sage	\$240 00
	Zusammen \$1854 21
Wenn von dem Betrage der verkauften Zeitungen und	
den Beiträgen u. s. w. 10 Proz., also	680 42
	\$1173 79
abgezogen werden, bleiben	
um, die sich vom 1. November 1855 an das Bundesvermögen ver-	
mehren.	

Die meisten Vereine haben in Folge der am 25. Juli auf sie
gezogenen Wechsel ihre ältern Schulden berichtigt.

Für den Vorort:

Der Buchhalter des Vororts.

Bericht des Vororts,

vom Okt. 1855 bis Sept. '56, erstattet durch den 1. Vorsitzer

Heinrich Gsmann.

Der nordamerikanische Turnerbund, welcher schon seit sechs Jahren

besteht, hat seitdem innere und äußere Kämpfe zu bestehen gehabt.
Dennoch bleibt das nunmehr abgelassene Jahr das merkwürdigste und
wichtigste in jeder Hinsicht.

In 57 Sitzungen wurden 1040 eingelaufene Briefe, von welchen
direkt 260 und durch den Briefkasten des Vororts 170, also zusammen
430, beantwortet wurden, erledigt. Die Mitgliederzahl beträgt gegen-
wärtig ungefähr 5000. Es haben sich in diesem Bundesjahre drei Ver-
eine aufgelöst und sechs sind ausgetreten, dagegen wurden 31 in den
Bund aufgenommen und vierzehn Vereine neugegründet, von denen die
meisten sich auch bald dem Bunde anschließen werden. Im letzten Halb-
jahre sind von 55 Vereinen Berichte eingelaufen, 35 Ausstufungen und
25 Aufforderungen wurden publizirt. An den Vorlesungen haben sich
leider noch sehr wenige theilgenommen und die bei weitem größere Zahl der
Bundesvereine hat sich gar nicht darüber erklärt. Im geistigen Turnen
wurde im Ganzen wenig geleistet und es war beinahe ausschließlich auf
einige Gewerbs- und Tageschulen beschränkt. Theater-Vorstellungen
sind am meisten eingeführt und hatten nebenbei die finanzielle Lage vieler
Vereine bedeutend verbessert.

Am Schluß des vorigen Jahres bestand der Turnerbund ungefähr
aus 75 Vereinen, hat sich jedoch in diesem Jahre, ungeachtet des Aus-
trittes von 6 Vereinen und der Auflösung von 3, bis auf 96 vermehrt.
Diese Vermehrung, hauptsächlich dem Wirken der letzten Tagsatzung zu-
zuschreiben, ist ein erfreuliches Zeichen, daß ein reger Geist die meisten
Turnvereine beseelt, der zu den schönsten Hoffnungen Berechtigung giebt.
Leider sind aber diese Hoffnungen durch unselbige Streitigkeiten in die
Ferne gerückt worden, deren erste Veranlassung so geringfügig war, daß
die Annahme volles Gewicht hat, daß andere, weniger bekannte Gründe
diese Bewegung veranlaßt und hervorgerufen haben. Nachdem mehrere
der südlichen Vereine, wie befürchtet wurde, der Anti-Slaverei-Plattform
wegen, aus dem Bunde geschieden, so glaubte man, es sei nunmehr das
einzige Bedauerliche in diesem Jahre vorüber. Doch war diese Voraus-
setzung eine irrige, denn noch unterhandelten einige der südlichen Vereine
und suchten um Dispensation von der Plattform nach, als auch schon in den
östlichen Vereinen ein Regen sich kund gab, die kaum gefassten Beschlüsse
der letzten Tagsatzung zu verwerfen, oder doch so zu verändern, daß die
Grundzüge derselben verletzt worden wären. Der Vorort, dem an der
Einigkeit im Bunde, an Verhütung und Entfernung von Streitigkeiten
und Aufrechthaltung der letzten Tagsatzungsbeschlüsse und der Verfassung,
alles gelegen sein mußte, gab sich alle Mühe, soweit es mit seiner und
der Ehre des Bundes vereinbar war, die Streitigkeiten nicht zum Nach-
theil des Bundes sich ausbreiten zu lassen. Allein sein Benehmen wurde
mißverstanden, oder wollte mißverstanden werden, und hatte deshalb
geringen Erfolg. Die Vereine beharrten nicht nur auf ihren Beschlüs-
sen, sondern gingen so weit, ihre eigenen Ansichten und Wünsche weit
über die des Bundes zu setzen. Ja ein Verein vergaß sich so gänzlich,
daß er dem Bunde den Rücken kehrte, allen Verkehr mit dem Vorort ab-
brach und seine Bundespflichten bis zur nächsten Tagsatzung aufständigte.
Der Vorort hat seine Pflicht erfüllt und diesen Verein auf die Tragweite
seiner Beschlüsse mit Ruhe und Anstand aufmerksam gemacht. Diese
Bemühungen hatten jedoch keinen andern Erfolg, als daß der Verein
auf den, den Bundesgesetzen entgegenstehenden Beschlüssen, beharren zu
müssen vorgab, obgleich er dadurch sich faktisch vom Bunde trennte. Der
Vorort hatte seine Ansichten über diese Beschlüsse frei und unumwunden
ausgesprochen, hat jedoch die Beschlüsse, sowohl die von Baltimore als
die von New York den Bundesvereinen zur Abstimmung vorgelegt. Die
Abstimmung konnte aber bis heute noch nicht geschlossen werden, da bis
jetzt sich nur 40 Vereine in dieser Sache überhaupt und selbst von denen,
welche die N. Y. Beschlüsse mitgefaßt hatten, bis jetzt nur ein kleiner
Theil sich für dieselben erklärt hat. Der Vorort, der sich bemühte,
auch in dieser Beziehung seine Pflicht vollständig zu erfüllen, gab sich
möglichste Mühe, andere Vereine davon abzuhalten, dem Beispiele des
N. Y. Soc. Turnvereins zu folgen, und hat auch, um die Lücke in New
York wieder auszufüllen, auf die nachher erfolgte Annahme des Män-
ner Turnvereins, gegen den keine Anklage vorlag, denselben in den Bund
aufgenommen. Weiter auf die Sache einzugehen, unterläßt der Vorort,
weil im Verlaufe der Tagsatzung Alles zur Sprache gebracht werden
wird und dann diese Angelegenheiten in die Details verfolgt werden
müssen. Der Vorort ist aber überzeugt, daß seine Handlungsweise den
Umständen nicht nur vollständig angemessen, sondern auch der Ehre des
Bundes und den Tagsatzungsbeschlüssen getreu war.

Was die trostlose finanzielle Lage des Bundes von der Zeit betrifft,
als der hiesige Vorort mit der Leitung der Geschäfte vertraut wurde, so
kann in dieser Beziehung durch Zahlen bewiesen werden, daß die jetzige
finanzielle Lage eine weit günstigere geworden ist, obwohl einige Vereine

sehr lässig im Zahlen überhaupt, und besonders im Zahlen der alten Rückstände, welche noch nicht alle einbezahlt wurden.

Die Bundesschulden haben sich bis auf \$1487 18 vermindert und die Ausstände belaufen sich, einschließlich der schlechten, die dabei zum Vollen gerechnet sind, auf \$3481 77. Das Bundesvermögen mit den zweifelhaften Ausständen beträgt \$3598 63. Das Bundeseigenthum besteht in einer Segerei, Möbeln, Büche etc., im Betrage von \$586 87. Ohne die gewaltsamen Kasseisungen und fortwährenden Intriquen gegen den Bund würde derselbe vollständig schuldenfrei dastehen können, und es ist eine solche Handlungsweise, wie in jeder, so besonders auch in dieser Beziehung eine beklagenswerthe zu nennen. Um den Rest des Bundesvermögens, der noch in den Händen des letzten Schatzmeisters ist, baldigst zu bekommen, sind Einleitungen getroffen worden, und es ist anzunehmen, daß sie auch von Erfolg sein werden.

Ueber die Ansiedlungssache, die einen über alles Erwarten günstigen Aufschwung genommen hat, unterläßt der Vorort, Weiteres zu sagen, da sicher die Ansiedlungs-Verwaltung darüber berichten wird.

Die Stellung des Bundes nach Außen hat sich bedeutend verändert. Das Aufstellen fester Grundsätze hat dem Bunde zwar eine Menge Feinde zugezogen, aber ihm auch eine schöne Zahl Freunde verschafft, die für die geistige Bildung und den Aufschwung der Vereine Großes zu leisten im Stande sind. Zwar ist anzunehmen, daß für den noch jungen Bestand des Bundes es eine schwere Aufgabe ist; eben deshalb ist es auch die Pflicht der Vereine, zusammen zu stehen und lächerliche, kleinliche Färbereien und Streitigkeiten fahren zu lassen und sich an der wichtigen Aufgabe der Turnerei mit ganzem Eifer zu betheiligen. Die Aufgabe der Bundesvereine ist nun klar und deutlich vorgeschrieben, sie sollen und müssen der Centralpunkt des deutsch-amerikanischen Lebens in jeder Beziehung werden, sie müssen das außer ihrem Kreise stehende

deutsche Publikum zu sich heranzuziehen suchen, sie müssen Bildungsanstalten für das Volk, für sich und für alle freisinnige Elemente der Deutschen errichten. Die Erziehung der Jugend und die Weiterbildung der Erwachsenen ist und bleibt eine Hauptaufgabe des Bundes. Gelingen es uns, und es kann uns gelingen, wenn wir die ganze Kraft auf diesen Punkt concentriren, so ist die Sache der Turnerei wie der Bestand des Bundes für alle Zeiten gesichert. Es wird dadurch eine hohe Aufgabe auf die edelste Weise gelöst und der Bund großartig und stark, ist jederzeit im Stande, das zu vollbringen, was er unternimmt. Allerdings ist es unter solchen Umständen zunehmen worden, daß durch eine Menge neuer Satzungen, die der Bund angenommen hat, in die der Bund getreten ist, vollkommen geregelt werden. Der Mangel an solchen Bestimmungen trägt viel dazu bei, an den vorhandenen Zerwürfissen. Die Geschäftsführung dürfte sich durch passende Bestimmungen erleichtert, die Stellung des Bundes gegen die Vereine und Redaktion, sowie umgekehrt, eine bestimmtere Gestalt erhalten. Die jetzige Tagssatzung hat deshalb eine wichtige Aufgabe, sie hat dem Grundriß der letzten Tagssatzung eine feste Form zu geben, Hindernisse und alten Schutt hinweg zu räumen, damit dem Bunde ein festes Bollwerk für die Prinzipien der Humanität geschaffen werden kann. Wir hoffen, daß die jetzige Tagssatzung eine gedeihliche sein wird, und vertrauen zuversichtlich den Vereinen, daß wenn sie auch wirklich gegründete Klagen hätten, sie diese dennoch Angesichts der hohen Aufgabe fallen lassen werden, um rasch an das Wichtigste zu schreiten, denn es ist nicht zu vergessen, unsere Feinde sind nicht lässig und jederzeit bereit, offen und geheim auf uns loszustürzen, den Bund zu zersplittern, um dann die einzelnen Theile mit leichter Mühe zu zerstreuen.

Gut Heil!

Satzungen des socialistischen Turnerbundes von Nord-Amerika.

Der Turnerbund hat zum Zweck, in seinen Mitgliefern Männer von kräftigem Körper und verständigem Geiste zu bilden, und es ist demnach seine Aufgabe, durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel die sozialen, politischen und religiösen Reformen im Sinne des radikalen Fortschrittes zum richtigen Verständniß seiner Mitglieder zu bringen, um sie sowohl dadurch, als durch ihre Organisation und ihre praktischen Uebungen zu befähigen, an den obigen Reformen sich im Einzelnen oder durch den Bund zu betheiligen und ihre Rechte und Grundsätze zu vertheidigen.

Die Vertretung der Prinzipien des Turnerbundes in Bezug auf amerikanische Politik kann bei der jetzigen Parteistellung nur durch Bekämpfung der bestehenden Mißbräuche geschehen. Der Turnerbund betrachtet als Brennpunkte dieser Mißbräuche: Sklaverei, Nativismus und Temporenzwang, und stellt daher folgende Sätze auf:

1) Die Turner geben keinem Manne zu irgend einem Amte ihre Stimmen, der zu dem Orden der Know-nothings oder irgend einer nativistischen Corporation oder Parthei gehört, oder sich nicht öffentlich dagegen ausspricht.

2) Die Turner sind gegen die Sklaverei, indem sie dieselbe als einer Republik unwürdig und den Prinzipien der Freiheit durchaus zuwiderlaufend betrachten.

3) Die Turner sind gegen jedes Temporenzgeß, als mit der Lehre von der persönlichen Freiheit unverträglich und unpraktisch in der Anwendung.

Ueberhaupt soll der Turnerbund eine Pflanzschule der allgemein gültigen Ideen des entschiedenen Fortschritts sein, welche aus einer naturgemäßen und deshalb vernünftigen Weltanschauung hervorgehen.

Bundes-Organisation.

§ 1.

Der Turnerbund besteht aus den verbündeten Turn-Vereinen Nord-Amerika's.

§ 2.

Jeder Verein des Bundes muß aus wenigstens 10 Mitgliedern bestehen und hat so lange eine Stimme im Bunde, als sich die Zahl sei-

ner Mitglieder nicht auf 50 vermehrt hat. Beträgt diese aber 50, so bekommt ein Verein 2 Stimmen und für jede weitere 50 eine Stimme mehr.

N. B. Zur praktischen Ausübung des Stimmrechts ist die vorherige Einsendung des Eintrittsgeldes oder für eine weitere Bundesstimme die des Betrages von 3 Dolls. erforderlich (s. § 14.).

§ 3.

Jeder Verein, der sich dem Turnerbund anschließen will, muß ein Mitgliederverzeichnis und einen Bericht über seine Vereinsverhältnisse an den Vorort einsenden.

§ 4.

Ein Turnverein, der sich dem Bunde angeschlossen hat, ist nur in Bundesangelegenheiten dem Bunde untergeordnet.

§ 5.

Ein angemeldeter Turnverein wird im Bundesorgan den Bundesvereinen bekannt gemacht und nach Verfluß von vier Wochen in den Bund aufgenommen. (s. § 10.)

Die Aufnahme wird dem Bunde im Organe angezeigt.

§ 6.

In einem und demselben Orte kann nur ein Bundes-Turnverein bestehen.

Wenn örtliche Verhältnisse die Vereinigung in einem Lokale verbieten, so ist dem betreffenden Vereine die Gründung von Zweigvereinen gestattet.

§ 7.

Jeder Bundesverein ist verpflichtet, halbjährlich Ende März und Ende September, Bericht über Vereinsverhältnisse und sein Wirken an den Vorort pünktlich einzusenden.

Das Bundesjahr beginnt am 1. Oktober laufenden Jahres und dauert bis zum letzten September folgenden Jahres.

§ 8.

Die Bundesvereine haben die Pflicht, den Turner, der dem Bunde angehört, in allen Tagen Beistand und Hilfe werden zu lassen, gerade als sei er Turner ihres Vereins.

§ 9.

Einsendungen über spezielle Vereins- und Bundes-Verhältnisse, wie auch Bestellungen von Turnzeitungen, Turnpässen, Büchern und dgl. sind von den Turnvereinen nur an den Vorort einzusenden.

§ 10.

Der Austritt aus dem Bund steht jedem Verein zu, die Anzeige hiervon muß jedoch, um gültig zu sein, eine Monat vorher bei dem Vororte schriftlich gemacht werden. Kein Austritt kann angenommen werden, so lange der betreffende Verein seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt hat.

§ 10¹

Wird von einem Bundesverein der Ausschluß eines andern verlangt, oder von drei Bundesvereinen gegen Aufnahme eines angemeldeten Turnvereins protestiert (§ 5), so müssen die Gründe hierzu beim Vorort eingereicht werden, welcher diese nebst denen des angeklagten oder protestierenden Vereins der nächsten Tagssatzung zur Entscheidung vorzulegen hat.

§ 11.

Bleibt ein Verein mit seinen Zahlungen, trotz zweimaliger öffentlicher Mahnung durch den Vorort ohne triftige Entschuldigung drei Monate zurück, so ist er ohne Weiteres ausgeschlossen.

§ 12.

Ein aus dem Bunde ausgeschlossener oder ausgetretener Verein verliert allen Anspruch und alles Recht auf das Vermögen und Eigentum des Bundes.

§ 13.

Als einzig kompetenter Körper zur Schlichtung von Missethaten im Bunde ist der Bund selbst und die jährlich zusammentretende Tagssatzung vorhanden.

N. B. Es hat kein Bundesverein das Recht, Beschwerden gegen Vorort oder Redaktion, oder andere Bundesvereine in einem anderen Blatte, als dem Vereins-Organ (monatl. Beil.) zu veröffentlichen.

Der Vorort hat die Pflicht, diese Beschwerden auf Verlangen in der monatlichen Beilage bekannt zu machen.

§ 14.

Eintrittsgeld und Beiträge.

Zur Bestreitung der dem Bunde erwachsenden Ausgaben hat jeder Verein zu bezahlen:

1) Ein Eintrittsgeld von 3 Dollars, welches eine Bundesstimme (integriert);

2) Für jede neue Stimme, die sich ein Bundesverein erwirbt, weitere 3 Dollars.

Die vierteljährigen Beiträge für je eine Stimme betragen \$1,50.

§ 15.

Die vierteljährigen Beiträge sind je am 1. Okt., 1. Jan., 1. April und 1. Juli zu entrichten.

§ 16.

Der Bund kann nicht aufgelöst werden, so lange noch 2 Vereine, die wenigstens fünf Bundesstimmen in sich schließen, dem Bunde angehören.

§ 17.

Bundesvorort und Tagssatzung.

Die Leitung der Bundesvorort-Angelegenheiten, Verwaltung des Bundes Organs und die Vollführung der Bundesbeschlüsse liegt einem Vorstand von 9 Mitgliedern ob; diese sind:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| a) Erster Vorsitz, | b) Zweiter Vorsitz, |
| c) Erster Schriftführer, | d) Zweiter Schriftführer, |
| e) Dritter Schriftführer, | f) Schatzmeister, |
| g) Buchhalter, | h) Erster Turnrath, |
| | i) Zweiter Turnrath. |

§ 18.

Der Bundesvorort in des von der Tagssatzung bestimmten Ortes wählt den Vorort.

§ 19.

Rechte und Pflichten des Vororts.

Der Vorort hat

1) Die Gelder des Bundes zu verwalten, und soweit es zur Bestreitung der nötigen Ausgaben erforderlich ist, über Geldmittel zu verfügen.

2) Alle Jahre der Tagssatzung einen umfassenden Bericht über seine Thätigkeit, den Zustand des Bundes und der einzelnen Vereine, mit möglichst genauen statistischen Angaben, zu erstatten.

3) In wichtigen Fragen auf Verlangen von wenigstens zehn Vereinen oder nach seinem eigenen Ermessen eine Abstimmung im Bunde einzuleiten, die Stimmen zu sammeln und das Resultat der Turnzeitung oder monatlichen Beilage (Vereinsorgan s. Pkt. 4) mitzutheilen.

4) Alle Angelegenheiten, welche sich speziell nur auf Turner oder Bundesvereine beziehen, in einer monatlichen Beilage (Vereinsorgan) den Bundesvereinen bekannt zu machen.

5) Dem Bundesverein aus dem er hervorgegangen ist (§ 18) und

der die Verantwortlichkeit für das Bundeseigenthum, besonders aber für richtige Buchführung und die Bundeskasse trägt, vierteljährig Finanzbericht abzusenden und die Bücher zur Einsicht vorzulegen.

6) Das Recht, eine außerordentl. Tagssatzung zu berufen:

- a) wenn unaufschiebbare Geschäfte vorliegen;
- b) wenn es eine Mehrheit der Bundesvereine verlangt.

7) Wenn die Zeit zur Berufung einer außerordentlichen Tagssatzung zu kurz ist und die Verhältnisse von solcher Natur sind, daß eine Verlegung der regulären Tagssatzung nach einem andern Orte dem Vorort dringend nothwendig erscheint, dies unter seiner Verantwortlichkeit zu thun.

8) In Fällen, deren Dringlichkeit das Sammeln von Bundesstimmen nicht erst erlaubt, unter Zuziehung des Vereins, aus dem er hervorgegangen ist, für den Bund gültige und bindende Beschlüsse zu fassen, schuldet jedoch der Tagssatzung hierfür Rechenschaft.

9) Die Pflicht, darauf zu sehen, daß das Bundesorgan nach den Prinzipien des Turnerbundes, wie solche in den Bundesatzungen ausgesprochen sind, redigiert wird, und die Redaktion den Beschlüssen der vorhergehenden Tagssatzung genau nachkommt.

10) Das Recht, über \$500 für Expedition der Zeitung, Führung der Geschäfte des Bundes zu verfügen.

§ 20.

Damit Vorort und Redaktion der Tagssatzung Rechenschaft ablegen können, haben zwei Mitglieder des Vororts (Vorsitz und Buchhalter) und einer der Redakteure auf Kosten des Bundes an der Tagssatzung Theil zu nehmen.

§ 21.

Kein Delegat kann mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen. Die Delegaten (§ 20.) des Vororts und der Redaktion sind nicht stimmberechtigt und können keine Vereine auf der Tagssatzung vertreten.

§ 22.

Tagssatzung.

Die Delegaten der Bundesvereine versammeln sich zur festgesetzten Zeit am bestimmten Orte zur Tagssatzung, welche durch den Vorsitz des Vororts oder Stellvertreter eröffnet wird.

§ 23.

Die Tagssatzung organisiert sich nach Prüfung der Mandate Wahl der nötigen Beamten und bestimmt ihre Geschäftsordnung.

§ 24.

Die Tagssatzung hat

- 1) Die Berichte des Vororts entgegen zu nehmen und zu prüfen;
- 2) Die Thätigkeit des Vororts zu prüfen und über seine Leistungswiese und die der Bundesvereine zu entscheiden;
- 3) Ueber Streitigkeiten im Bunde und über Ausschluß von Bundesvereinen (§ 10.) als letzte Instanz zu entscheiden und bindende Beschlüsse zu fassen.
- 4) Die Bundesatzungen zu revidiren;
- 5) Die Redaktion zu wählen und über sie Bestimmungen zu treffen.
- 6) Den Ort des Turnfestes, der Tagssatzung und des Vorortestages zu bestimmen.

§ 25.

Die Abstimmung auf der Tagssatzung wird auf Verlangen nach den vertretenen Bundesstimmen vorgenommen.

§ 26.

Veränderung der Bundesstatute in der zwischen zwei Tagssatzungen liegenden Zeit können nur auf Antrag von wenigstens ein Drittel der Bundesvereine vom Vororte eingeleitet werden.

Nebengesetze.

§ 1.

a) Jeder Turner, welcher sich im Besitze eines von einem Bundesverein oder von einem Turnverein in Deutschland ausgestellten Turnpasses befindet, soll, wenn er sich zur Befolgung der speziellen Statuten des betreffenden Vereins verpflichtet, sofort ohne Abhaltung der Probezeit und ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden.

b) Ein Turner, welcher schon länger als 4 Wochen an einem Ort, wo ein Bundesverein besteht, verweilt, ohne seinen Turnpaß abgegeben zu haben, wird, wenn nicht genügende Entschuldigungsgründe vorliegen, als Nicht-Turner betrachtet.

c) Es ist keinem Bundesvereine gestattet, einen Turner aufzunehmen, wenn derselbe nicht mit einem gehörig ausgestellten Turnpaß versehen ist, oder sonst sich legitimiren kann.

d) Der Turnpaß des Betreffenden wird von dem Verein, dem er als Mitglied beiträgt, zurückbehalten und ihm bei seinem Abgange ein neues ausgestellt.

e) Jeder Turner, der einen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllt zu haben, und bei einem andern Turnverein als Turner oder nach erstandener Probezeit eintritt, soll von dem letztern auf Verlangen des ersten Vereins insofern ausgeschlossen werden, bis er seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist.

§ 2. Um den Charakter des aufzunehmenden Mitgliedes prüfen zu können, soll die Probezeit mindestens 4 Wochen betragen.

§ 3. Den Vereinen wird die Errichtung von Krankenkassen anempfohlen.

§ 4. Mitglieder, die wegen entehrenden Handlungen ausgestoßen sind, sollen dem Vorort unter Einfindung der Klagesache angezeigt; und im Falle es derselbe für nöthig hält, in der monatlichen Beilage [Vereinsorgan] veröffentlicht werden.

§ 5. Jeder Verein hat Gelder nur durch sichere Gelegenheit (Erpress) an den Vorort abzugeben. Für Gelder, auf andern Wege gesandt, sind die Vereine verantwortlich.

§ 6. Reklamationen gegen Rechnungsauszüge müssen innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Absendens an gerechnet, gemacht werden, widrigenfalls sie als nicht geschähen betrachtet werden.

N. B. Für Turnvereine in Californien sind drei Monate festgesetzt.

§ 7. Ein Verein darf wegen Rechnungsdifferenzen den von ihm anerkannten Theil seiner Verbindlichkeiten nicht zurückhalten.

§ 8. Die Incorporirung der Bundesvereine ist denselben angelegentlichst empfohlen.

§ 9. Jeder Bundesverein hat für Briefe und Dokumente sich einen Vereinsstempel anzuschaffen.

§ 10. Der Vorort soll im Laufe des nächsten Jahres gedruckte Zeichnungen über Pyramidenbau und praktische Körperübungen den Bundesvereinen als eine Extra-Beigabe zur Turnzeitung zusenden.

§ 11. Jedem Bundesmitgliede, das noch nicht im Besitze des Vereinigten Bürgerrechts ist, wird es zur Pflicht gemacht, sich dasselbe bald zu erwerben.

§ 12. Alle Turnvereine sind verpflichtet, das Turnen und alle Übungen systematisch zu betreiben und zur Erreichung dieses es Vorturners, Fecht und Exercier-Schulen einzurichten. Der Ort ist gehalten, den Vereinen hierbei an die Hand zu gehen.

§ 13. Neben dem Turnen an Geräthen, Freiübungen, Ringen, Springen, Werfen, Wettlaufen und dergl. werden den Vereinen Waffen- und Exercier-Übungen zur Pflicht gemacht.

Insbesondere sind Stoss-, Hieb- und Bayonett-Fechten dringend anempfohlen.

N. B. Bei Anschaffung von Büchsen wäre es zweckmäßig, wenn die Vereine sich in Verbindung setzen, um eine möglichst Gleichförmigkeit der Bewaffnung zu erzielen.

§ 14. Eine Schule für vollständige wissenschaftliche und körperliche Ausbildung von Turnlehrern soll an dem Orte, wo der Vorort sich befindet, errichtet werden. Die Ausführung hat der Vorort zu besorgen.

§ 15. Um in früher Jugend schon den Menschen so zu üben, daß er körperlich vollkommen tüchtig werden kann, sollen Turnschulen für Knaben und Mädchen, sofern diesem Bedürfnis nicht in den Tageschulen (§ 17) Rechnung getragen ist, unter verständiger Leitung allerorts eingeführt werden.

§ 16. Gewerbe- und Tageschulen.

Die geistige Ausbildung in den Turnvereinen zu fördern, sollen Gewerbeschulen errichtet werden, in welchen, soweit es den einzelnen Vereinen möglich ist, folgende Fächer zu berücksichtigen sind: Englische Sprache, Mathematik, Naturwissenschaft, Praktische Chemie, Zeichnen, Geschichte, Geographie und Buchhaltung.

§ 17. Vereine, die nicht im Stande sind, mehr zu leisten, sollen gehalten sein, mindestens für Unterricht in der englischen Sprache Sorge zu tragen.

§ 18. Es soll in jedem Turnverein dahin gewirkt werden, daß Tageschulen für Knaben und Mädchen (nach einem von der Tagssagung genehmigten und vom Vorort zu veröfentlichenden Plane) errichtet werden, damit nicht nur ihre körperlichen, sondern auch ihre geistigen Fähigkeiten vernunftgemäß ausgebildet werden.

§ 19. Die Heranbildung der Jugend zu tüchtigen Männern für das Leben und nach der Schulzeit zu fördern, sind die Vereine aufgefordert, in den Turnschulen für Grundung sogenannter Böglingvereine zum Zwecke geistiger Übungen eifrig zu wirken.

Auch hierin ist die Pflicht des Vororts, mit Rath und That an die Hand zu gehen.

§ 20. Die Organe der wissenschaftlich praktischen Vorlesungen in den Bundes-Turnvereinen zur geistigen Vervollkommenung, ist sofort vom Vorort zu bewerkstelligen und baldigst ins Leben zu rufen.

§ 21. Der Vorort soll alle 14 Tage in der Turnzeitung ein oder zwei Themata veröffentlichen, um den Turnvereinen Anhaltspunkte zu Erörterungen und Debatten zu geben.

§ 22. Die Bundesvereine haben Bibliotheken, wenn auch anfänglich nur aus wenigen, aber zweckmäßigen Büchern bestehend, anzulegen. Alle Turner sollen hierzu nach Kräften beitragen.

§ 23. Es soll jedes Jahr ein allgemeines Turnfest abgehalten werden. Den Ort bestimmt die Tagssagung.

§ 24. Auf dem Turnfeste werden Preise ausgesetzt für literarische und technische Arbeiten, Deklamiren, musikalische und künstlerische Leistungen, sowie für Körperübungen.

Die Preise werden vom Vorort festgesetzt und die Kosten derselben aus der Bundeskasse bestritten.

Der Vorort hat sechs Monate vor dem Turnfeste zwei populäre Gegenstände für literarische Arbeiten auszuschreiben.

§ 25. Das Turnfest findet Ende August, die Tagssagung Anfang September statt.

Die nähere Zeit bestimmt der Vorort.

§ 26. Das nächste Turnfest findet in Milwaukee statt.

§ 27. Die nächste Tagssagung kommt in Detroit zusammen.

§ 28. Sitz des Vororts für das nächste Jahr ist Cincinnati.

§ 29. Ein Auszug aus den Protokollen der Tagssagung wird vom Vorort besorgt und an die Bundesvereine versandt.

Bundes-Organ.

§ 1. Die Turnzeitung muß in vollkommener Uebereinstimmung mit der Einleitung der Bundesatzungen redigirt werden.

In ihr sollen politische, literarische, technische und sociale Fragen im Sinne des radikalen Fortschrittes behandelt und im Raume möglichst gleichmäßig vertheilt werden.

Eine wöchentliche inländische und europäische umfassende Rundschau wird beigesetzt.

Für Beschaffung einer verhältnismäßigen Zahl passender Artikel über praktisches Turnen hat der Vorort Sorge zu tragen.

§ 2. Der Vorort führt die Aufsicht über das Bundesorgan, jedoch ohne das Redaktionsgeschäft in irgend einer Weise zu erschweren. Er hat die Pflicht, darauf zu sehen, daß sämtliche Bestimmungen Seitens der Redaktion eingehalten werden. Er verwaltet die Einnahmen und bestreitet die Ausgaben.

§ 3. Die Turnzeitung erscheint am Sitz des Vororts wöchentlich. Der Preis für Turnvereine (Agenturen) ist 3 Cents per Nummer.

§ 4. Die Vereine sind verpflichtet, so viel Exemplare zu nehmen, als sie Mitglieder zählen.

§ 5. Die Bundesvereine sind die Agenturen für die Turnzeitung und haben die Verantwortlichkeit.

Es ist die Pflicht der Vereine, für die möglichste Verbreitung derselben zu wirken, Annoncen und Gelder zu sammeln und dem Vorort einzusenden.

§ 6. Als Redakteure der Turnzeitung sind G. Becker und D. T. R. Kentlow angestellt.

§ 7. Die Veränderung des Redaktionspersonals kann durch die Tagssagung geschehen, oder durch die Abstimmung der Vereine, wenn der Vorort in der Zwischenzeit, von einer Tagssagung zur andern, diese Veränderung für nöthwendig hält (§ 19. Abs. 9. u. § 26).

Der Vorort muß eine solche Abstimmung vornehmen lassen, wenn ein Drittel der Bundesvereine dieselbe verlangt (§ 26).

Die Redaktion hat sich unter allen Umständen dem Resultate einer solchen Abstimmung zu fügen.